Kurzer Unterricht,

wie ein

junger Mensch auf Schulen sein Studiren christlich und vernünftig einrichten könne,

zum Besten seiner Schüler

entworfen

von

M. Johann Gottfried Geißlern,

des Gör[illegible]chen Gymnasii Conrektorn.

Leipzig und Zittau,

bey Adam Jacob Spiekermann. 1768.

Kurzer Unterricht

wie ein

junger Mensch auf Schulen sein

[illegible]

zum [illegible]

einrichten

von

M. Johann Gottfried [illegible]

[illegible]

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Leipzig und Zittau,
bey Adam Jacob [illegible], 1763.

Dem

Hochedelgebohrnen, Großachtbaren, Vesten, und Rechtshochgelahrten

Herrn,

Hrn. Daniel Riech,

Beyder Rechten Doctor,

der Churfürstl. Sächsischen Sechsstadt Görlitz zwey und funfzig Jahr hindurch gewesenen Hochverdienten Rathsherrn, Schöppen, Syndicus und Burgemeister, Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf Nieder-Leopoldshain,

Meinem Höchstzuverehrenden Gönner.

Hochedelgebohrner Herr,

Höchstzuverehrender Gönner!

Bayerische Staats- Bibliothek

Seitdem Ew. Hochedelgebohrne Dero von einer zwey und funfzigjährigen Anstrengung, in den wichtigsten öffentlichen Aemtern, noch übrigen Kräfte der Vorbereitung zur Ewigkeit vorzüglich gewidmet haben, haben Dieselben noch nicht aufgehöret, Dero Lieblinge, die hiesige öffentliche Schule, und ihr Kleinod, die Mili-

chische Bibliothek, mit Wohlthaten zu überschütten. Es scheinet vielmehr, daß, weil Dieselben, nach Niederlegung Dero wichtigen Aemter, weniger öffentliche Veranlassung haben, vor beyder Bestes zu sorgen, Ew. Hochedelgeb. es sich gleichsam zur Pflicht gemacht, Dero längstverdiente Ruhe zum Nachdenken anzuwenden, wie Dieselben beyder Bedürfnisse, sowohl jetzo, als auch in folgenden Zeiten, verringern könnten. Niemand kann davon besser unterrichtet und mehr überzeuget seyn, als ich, der ich nicht nur als Schullehrer und Bi-

blio-

bliothekar viele persönliche Wohlthaten genossen, sondern auch des höchstschätzbaren Vertrauens gewürdiget worden, theils an der Ausspendung Deroselben oft wiederholten Gütigkeiten Theil zu nehmen, theils auch von Deroselben freygebigen Gesinnungen aufs künftige mündlich unterrichtet zu werden. Niemand kann also mehr, als ich, verbunden seyn, Ew. Hochedelgeb. davor den gehorsamst-ergebensten Dank abzustatten. Ich weis, daß ich dazu zu unvermögend bin, und deswegen habe ich mich entschlossen, den Mangel der

Kräfte zu einer würdigen und der Größe der Wohlthaten angemessenen Danksagung, durch die ehrfurchtsvolle öffentliche Uebergebung gegenwärtigen Aufsatzes, zu ersetzen. Es ist die erste Schrift, die ich durch den Druck bekannt zu machen wage. Und wenn sie gleich ihres Inhalts und Ausarbeitung wegen allezeit unbeträchtlich bleiben wird, so wird sie doch in Deroselben Augen gewiß deswegen nicht ganz unbeträchtlich scheinen, weil ich sie hiermit zum ersten und öffentlichen Denkmahl meiner Ehrfurcht, Dankbarkeit und Ergebenheit

mache.

mache. Wenn Ew. Hochedelgebohrne dieselbe zugleich als ein Denkmahl der ehrfurchtsvollen Dankbegierde unsrer Schule und ihrer Bibliothek anzusehen belieben, so sind meine Wünsche erfüllet, und es wird mir zuverläßig nicht an Gelegenheit fehlen, die Beweise Dero väterlichen Vorsorge vor beyde noch öfters zu bewundern.

Der GOtt der Kraft und der Stärke, der Ew. Hochedelgeb. nicht nur bis ins graue Alter geleitet, sondern auch noch jetzo augenscheinlich Deroselben geschwächten Kräfte wun-

dervoll unterstützet, fahre fort, sich an Denenselben mächtig und hülfreich zu beweisen, damit ich noch lange im Stande seyn möge, Ew. Hochedelgeb. alle meinen Kräften gemäße Beweise von der tiefsten Hochachtung und Ergebenheit zu geben, mit welcher ich zu seyn die Ehre habe,

Ew. Hochedelgebohrnen

Meines Höchstzuverehrenden Gönners,

Görliz, den 5. Sept.
1767.

gehorsamstverbundenster Diener,

M. Joh. Gottfried Geißler.

Vorrede.

Nachdem ich verschiedene Jahre unter göttlichem Seegen im Schulamte gestanden, und allerhand Mittel vergebens angewendet hatte, die mannichfaltigen Hindernisse, die die Grundlegung zu einer wahren, gründlichen und brauchbaren Gelehrsamkeit so sehr schwer, ja fast unmöglich machen, aus dem Wege zu räumen; so schien es mir endlich am nöthigsten zu seyn, meinen Untergebenen einen vollständigen und zusammenhängenden Begriff von der, nach meiner Einsicht, besten Einrichtung des Studirens auf Schulen beyzubringen: weil ich zumahl sahe, daß die dahin abzielenden und bey verschiedenen Gelegenheiten zerstreut angebrachten Anmerkun-

merkungen bey aller Begierde, mit der sie aufgenommen und zum Theil befolget wurden, doch den gewünschten und gehoften Nutzen nicht hervorbrachten. In dieser Absicht setzte ich den hier folgenden Aufsatz auf, und erklärte ihn, in darzu ausdrücklich bestimmten Stunden, mündlich, und zwar, wie es mir schien, nicht ohne beträchtlichem Nutzen. Weil ich aber aus verschiedenen Ursachen vermuthete, daß die Schule, bey welcher ich stehe, nicht die einzige wäre, in welcher die Erklärung dieses oder eines ähnlichen Aufsatzes nützlich seyn könnte, so entschloß ich mich, denselben dem Drucke zu übergeben, und hoffte zugleich, daß, wenn er auf die Art vielleicht geschickten Schulmännern in die Hände käme, aus einem von mir schlecht ausgearbeiteten Entwurfe, ein denen Schulen höchstnützliches Werk mit der Zeit erwachsen könnte. Denn, so viel ich urtheilen kann, wird es wenigstens niemals überflüßig seyn, wenn sowohl angehende Schulmänner, als auch Schüler, die sich denen akademischen Jahren nähern, einen Plan vor sich haben, nach welchem sie ihre ganzen Bemühungen schätzen, einrichten und beurtheilen können. Ein solcher Plan ist

nun freylich meine Schrift nicht. Aber ich hoffe, daß sie entweder einen andern vollständigern und bessern veranlassen, oder dazu, durch die gütige Bemühung geschickterer Männer, als ich bin, werden könne, wenn die vorjetzo darinnen befindliche Mängel ergänzet, die Fehler verbessert, das Ueberflüßige weggelassen, und das Undeutliche erläutert würde. Bey der Ausarbeitung selbst habe ich übrigens mein Augenmerk besonders auf folgende Stücke gerichtet:

1) Den Unterricht so abzufassen, daß er mit Recht nicht nur vernünftig, sondern auch christlich genennet werden könnte.

2) Dem unordentlichen, blos aufs Gerathewohl angefangenen und fortgesetzten Studiren, möglichst entgegen zu arbeiten.

3) Dem Unterrichte zwar alle mögliche Vollständigkeit, aber nur im Allgemeinen, zu geben. Weil meines Erachtens die besondere Anwendung auf einzelne Personen, denenjenigen, die eine einzelne Person nach ihren einzelnen

zelnen Umständen zu beurtheilen im Stande sind, überlassen werden muß.

Doch habe ich an ein paar Orten mir die Freyheit genommen, einige Vorschläge einzuschalten, von deren Brauchbarkeit ich zwar jetzo überzeuget bin, gleichwohl aber auch durch Prüfung derselben, von Einsichtsvollen Männern, entweder noch mehr überzeuget, oder eines bessern belehret zu werden, wünsche.

Nach diesen meinen Gesinnungen und Absichten hoffe ich, daß meine Fehler nicht so strenge, als sie es verdienen, sondern so billig, als möglich, werden beurtheilet werden.

Inhalt.

Vorbericht.

Erster Theil. Vorläufige Erinnerung der allgemeinen Grundsätze, auf welche sich sowohl der Entschluß zu studiren, als die Vorschriften zu vernünftiger und christlicher Einrichtung des Studirens gründen. §. 1. bis 136.

Einleitung. §. 1. = 12.

I. Hauptstück. Von der Absicht, um welcher willen wir auf der Welt leben. §. 13 = 30.

II. Hauptstück. Von der Zeit, welche wir auf der Welt zubringen. §. 31. = 39.

III. Hauptstück. Von der Wahl einer Lebensart. §. 40. = 57.

IV. Hauptstück. Von den Leibes= und Seelenkräften. §. 58. = 81.

V. Hauptstück. Von dem wahren Begrif der Gelehrsamkeit. §. 82. = 98.

VI. Hauptstück. Von den Mitteln, die Gelehrsamkeit zu erlangen. §. 99. = 118.

VII. Hauptstück. Von den Absichten und dem Entschluß zu studiren. §. 119. = 136.

Zweyter Theil. Anleitung zu vernünftiger und christlicher Einrichtung der Schulstudien. §. 137. = 434.

Erster

Inhalt.

Erster Abschnitt. Was man studiren soll? Allgemeine Beantwortung dieser Frage. §. 138. bis 156.

I. Hauptstück. Von den nöthigen Sprachen und ihrem Gebrauche. §. 157. - 183.

II. Hauptstück. Von den nöthigen allgemeinen Erkenntnissen, durch welche die natürliche Unwissenheit gehoben wird. §. 184. - 230.

III. Hauptstück. Von dem allgemeinen Gebrauch der Leibeskräfte. §. 231. - 241.

IV. Hauptstück. Von dem allgemeinen Gebrauch der Seelenkräfte. §. 242. - 250.

V. Hauptstück. Von der Vorbereitung auf die sogenannten höhern Wissenschaften, oder vier Facultäten. §. 251. - 270.

Zweyter Abschnitt. Wie man studiren müsse? §. 271. - 393.

I. Hauptstück. Von den allgemeinen Vorschriften, nach welchen das Studiren auf Schulen eingerichtet werden muß. §. 273. - 317.

II. Hauptstück. Von den besondern Vorschriften, die einzelne Theile der Gelehrsamkeit in Ansehung ihrer Erlernung betreffen. §. 318. - 393.

Dritter Abschnitt. Wenn man studiren soll. §. 394. - 429.

Schlußerinnerungen. §. 430. - 434.

Kurzer

Kurzer Unterricht,

wie ein junger Mensch auf Schulen sein Studiren christlich und vernünftig einrichten könne.

Vorbericht.

Die ohnstreitig sehr geringe Anzahl wahrer Gelehrten, bey einer sehr großen Menge von Studirenden, lehret zur Gnüge, daß bey dem Studiren häufige Fehler vorgehen müssen, weil sonst der gute Erfolg des Studirens, nämlich eine wahre Gelehrsamkeit, nicht so ofte aussenbleiben könnte. Es ist hier der Ort nicht, mich auf eine vollständige Erzählung und Untersuchung dieser Fehler einzulassen.

Genug, daß mich die Erfahrung gelehret hat, daß einer der vornehmsten davon dieser sey: daß es jungen Leuten auf Schulen an der nöthigen Kenntniß der Grundsätze fehlet, nach welchen sie ihr Studiren einrichten sollten. Diesem grossen Fehler will ich durch folgenden Unterricht abzuhelfen suchen, und um meine Absicht desto sicherer zu erreichen, den ganzen Aufsatz in zwey Theile theilen; in deren erstern ich die allgemeinen Grundsätze kürzlich erläutern will, auf welche sich der Entschluß zu studiren, und die Einrichtung des ganzen Studirens gründen muß; in dem andern aber die Vorschriften vortragen, nach welchen das Studiren meines Erachtens einzurichten ist.

Erster Theil.

Vorläufige Erläuterung der allgemeinen Grundsätze, auf welche sich sowohl der Entschluß zu studiren, als die Vorschriften zu vernünftiger und christlicher Einrichtung des Studirens gründen.

Einleitung.

§. 1.

Wenn wir hier kürzlich junge Leute, die noch wenig ans Nachdenken gewöhnet, und noch weniger darinn geübt sind, unterrichten wollen, wie sie sich in ihrem Studiren verhalten sollen, so müssen wir vorhero nothwendig die allgemeinen Grundsätze voraus setzen, und kürzlich erläutern, auf welche sich der Entschluß zu studiren und die Einrichtung des ganzen Studirens gründen muß.

§. 2.

Denn da kein vernünftiger Mensch eine so wichtige Sache, als der Entschluß zu studiren ist, ohne die wichtigsten Ursachen darzu zu haben, billig unternehmen soll; gleichwohl aber die täg-

liche Erfahrung lehret, daß sich dieser Entschluß bey den allermeisten auf Vorurtheile gründet, und daraus unzähliche üble Folgen erwachsen; so ist leicht einzusehen, daß auf einen so falschen und übel gelegten Grund niemals ein festes und dauerhaftes Gebäude kann aufgeführet werden.

§. 3.

Dahero ist das nothwendigste, was wir zu thun haben, uns bey dem zu gebenden Unterrichte vor allen Dingen um Legung dieses Grundes zu bekümmern. Es kommt aber meines Erachtens dabey auf folgendes an:

§. 4.

Eine jede vernünftige Handlung muß auch eine vernünftige Absicht haben. Es kann aber keine Absicht vernünftig seyn, die nicht mit den besondern Umständen, in denen sich ein jeder Mensch befindet, vollkommen übereinstimmet, weil diese Umstände einen so starken Einfluß in die Handlungen und Entschlüßungen der Menschen haben, daß bey verschiedenen Umständen auch die Handlungen und Entschließungen ganz verschieden seyn müssen.

§. 5.

Da es nun unmöglich ist, die einzeln Umstände, in welchen sich einzelne Personen befinden, sowohl zu wissen, als zu beurtheilen; so

ist

ist es auch unmöglich, in einem allgemeinen Unterrichte, dergleichen der gegenwärtige seyn soll, sich auf die Betrachtung der einzelen Umstände einzulassen, sondern wir müssen nothwendig nur bey den allgemeinen, die alle Menschen und alle Studirende angehen, stehen bleiben.

§. 6.

Dieser allgemeinen Umstände, die hier in Betrachtung kommen, sind, meiner Einsicht nach, nicht mehr als zweye. Nämlich, die allgemeine Absicht, um welcher Willen alle Menschen auf der Welt leben, und die Zeit, die sie auf der Welt zubringen.

§. 7.

Ich werde also in dem ersten und andern Hauptstücke des erstern Theiles meines Unterrichts von diesen zwey Stücken so viel beybringen, als mir meinem Endzwecke gemäß zu seyn scheinet.

§. 8.

Alsdenn werde ich im dritten Hauptstücke von der Wahl einer Lebensart überhaupt reden, die sich auf die vorhero betrachteten Umstände aller Menschen gründen muß.

§. 9.

Um aber demjenigen Gegenstande, um dessentwillen ich schreibe, näher zu treten, werde

ich im vierten Hauptstücke kurz die Leibes- und Seelenkräfte der Menschen betrachten, die in einer jeden Lebensart angewendet werden müssen.

§. 10.

Und darauf im fünften Hauptstücke auf den wahren Begriff der Gelehrsamkeit fortgehen, insoferne sie als eine besondere Lebensart angesehen wird.

§. 11.

Womit ich im sechsten Hauptstücke die Betrachtung der Mittel verbinden werde, durch welche man eine wahre Gelehrsamkeit erlangen kann.

§. 12.

Und endlich im siebenten von dem sich auf alles vorhergehende gründenden Entschluß sich der Gelehrsamkeit zu widmen, und denen besondern Absichten dieses Entschlusses das nöthige anführen werde.

Das erste Hauptstück.

Von der Absicht, um welcher Willen wir auf der Welt leben.

§. 13.

Die Menschen sind unter der Bedingung von Gott zu ihrer zeitlichen und ewigen Glückseligkeit erschaffen und auf die Welt gesetzet worden; daß sie durch Gehorsam sich seiner Liebe beständig würdig machen sollten.

§. 14.

Als sie ungehorsam wurden, so fiel mit der Liebe Gottes nicht nur ihre zeitliche und ewige Glückseligkeit weg; sondern sie wurden auch mit der Finsterniß des Verstandes und Verderben des Willens an der Seele, mit Krankheiten und Tode am Körper, ja endlich mit Verfluchung der Erde bestrafet.

§. 15.

Alles dieses wurde zwar durch die völlige Genugthuung unsers theuersten Heylandes wieder aufgehoben; aber der Genuß der wiedererworbenen zeitlichen und ewigen Glückseligkeit wurde den Menschen nur Bedingungsweise, und in dieser Welt nur zum Theil wieder gegeben.

§. 16.

Die Bedingung war, wie vor dem Falle, der Gehorsam, der sich in Buße, Glauben und einem frommen Lebenswandel thätig erweisen sollte.

§. 17.

Die Finsterniß des Verstandes aber, das Verderben des Willens, die Befreyung von Krankheiten und Tode, die ihnen höchstbeschwerliche Verfluchung der Erde sollten, zu ihrer Prüfung, in dieser Welt nur nach und nach, und auch nur zum Theil, weggenommen werden.

§. 18.

Ihr Verstand und Wille nämlich sollte unter obiger Bedingung, in Ansehung geistlicher Dinge, durch die Erleuchtung, Erneuerung und Heiligung nach und nach verbessert werden.

§. 19.

In zeitlichen Dingen aber sollte es durch ihre eigene Bemühung, doch, wegen der wieder erworbenen göttlichen Liebe, mit Beyhülfe des göttlichen Segens geschehen.

§. 20.

Eben dieses sollte in Ansehung der Erhaltung ihrer Leibeskräfte, und daraus folgenden Abwendung der Krankheiten und Verzögerung des Todes, wie auch in Ansehung der Mittel,

auf der verfluchten Erde ein stilles und geruhiges Leben zu führen, geschehen.

§. 21.

Anstatt also, daß die Menschen vor dem Falle, so zu sagen, sonst nichts würden zu thun gehabt haben, als durch einen ununterbrochenen Gehorsam gegen Gott sich seiner Liebe immer mehr und mehr würdig zu machen, so müßten sie sich nunmehro nach dem Falle, nächst der Schaffung ihrer ewigen Seligkeit, auch mit der Beförderung eines stillen und ruhigen Lebens, sowohl für alle insgemein, als auch ein jeder für sich insbesondere, beschäftigen.

§. 22.

Die Mittel, ein stilles und ruhiges Leben sowohl andern als sich selbst zu verschaffen, sind die Bemühungen, die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens zu erwerben.

§. 23.

Die Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens sind Dinge, die entweder schlechterdings zu Erhaltung des menschlichen Lebens erfordert werden, oder doch ohne die ganze Welt zu ändern, nicht können entbehret werden.

§. 24.

Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens sind Dinge, welche die Unterhaltung desselben erleichtern und es angenehmer machen.

§. 25.

Weil nun die Schaffung der ewigen Glückseligkeit viel wichtiger als die zeitliche ist, so folget, daß die erste Hauptbeschäftigung des Menschen, nach dem Falle, sey, seine ewige Glückseligkeit zu schaffen.

§. 26.

Nächst dieser ist die andere, seine zeitliche Glückseligkeit zu befördern, d. i. die Mittel, wodurch man ein geruhiges und stilles Leben erlanget, zu erwerben.

§. 27.

Diese theilet sich in verschiedene Beschäftigungen ab. Als 1) in die Erhaltung und Beförderung der Gesundheit, weil wir ohne dieselbe gar keine andere Beschäftigung übernehmen können; 2) in die Verbesserung unser Seelen- und Leibeskräfte, weil wir ohne jene die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens nicht einsehen, und ohne diese nicht erwerben können. Endlich 3) in die Anwendung der verbesserten Seelen- und Leibeskräfte auf die Erwerbung der Nothwendigkeiten des menschlichen Lebens.

§. 28.

Und diese letztere theilet sich wiederum in unzähliche besondere Beschäftigungungen ab, insoferne,

soferne als die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens unzählich, und kein einzelner Mensch im Stande ist, vor alle zugleich zu sorgen, oder sie eben so gut, als ein anderer zu erwerben.

§. 29.

Alle diese Hauptbeschäftigungen der Menschen nun machen die Absicht, um welcher Willen wir auf der Welt leben, aus, und müssen, insoferne sie allgemein sind, (§. 25. 26. 27. 28.) von allen Menschen, insoferne sie aber besondere sind, von einem jeden einzelnen Menschen insbesondere beobachtet werden.

§. 30.

Zu allen Beschäftigungen, mit denen die Menschen umgehen, wird nicht nur Zeit, sondern auch eine bequeme Zeit erfordert, wenn sie anders wohl gerathen sollen. Wir müssen also auch darauf sehen, wie viel wir Zeit zu diesen Hauptbeschäftigungen haben, und wie ferne unsere Zeit in dem verschiedenen Lebens-Alter zu ihrer Ausrichtung bequem ist.

Das

Das zweyte Hauptstück.

Von der Zeit, welche wir auf der Welt zubringen.

§. 31.

Niemand weiß die Länge seiner Lebenszeit, folglich kann auch niemand seine Beschäftigungen darnach eintheilen. Das weiß aber jedermann, daß unsere Lebenszeit kurz, und daß nicht jedes Alter zu allen Geschäften entweder überhaupt, oder auf einerley Art geschickt ist.

§. 32.

Folglich müssen wir unsere Lebenszeit in Absicht auf unsere Beschäftigungen nach der Beschaffenheit unserer Leibes- und Seelenkräfte in der Jugend, in reifen Jahren und in Alter eintheilen.

§. 33.

In der Jugend haben alle Menschen ihre Leibes- und Seelenkräfte noch nicht völlig, sondern sie wachsen erst, und nehmen immer mehr und mehr zu. In den reifen Jahren können wir uns ihrer völlig bedienen, denn sie sind alsdenn so zu sagen reif geworden. Im Alter aber nehmen sie eben so ab, wie sie in der Jugend zunehmen: und man ist alsdenn eben so wenig zu

allen Arten der Geschäfte geschickt, als in der Jugend.

§. 34.

Ueber dieses hat die Erfahrung auch gelehrt, daß gewisse Seelenkräfte gleichsam an ein gewisses Alter gebunden sind. Z. E. das Gedächtniß und Einbildungskraft an die Jugend, die Urtheilungskraft an die reifen Jahre. Die letztere kommt selten, oder vielmehr niemals in der Jugend: das erstere schwächt sich mit zunehmenden Jahren immer nach und nach, und geht unter allen Seelenkräften gemeiniglich am ersten verlohren. Das Gedächtniß aber und alle Seelenkräfte dauern desto länger, je sorgfältiger sie in der Jugend geschärfet und geübt worden.

§. 35.

Wenn man nun noch hinzu setzet, daß alle Kräfte des Leibes und der Seele, sobald als wir uns ihrer zu bedienen im Stande sind, zu etwas guten können angewendet werden, sie mögen übrigens noch so schwach seyn, als sie wollen; so folget aus diesen allen zusammen genommen, in Ansehung des Gebrauchs unserer Lebenszeit, folgendes: daß zwar erstlich die menschlichen Kräfte in jedem Alter zu Schaffung unserer Seligkeit und Beförderung des zeitlichen Wohlstandes müssen angewendet werden.

§. 36.

§. 36.

Daß aber vors andere nach dem Unterschied der Lebenszeit die Jugend vornehmlich zu Beförderung des Wachsthums und Stärkung der Leibes- und Seelenkräfte, die reifen Jahre zu ihrem rechten Gebrauch, und das Alter zu ihrer möglichsten längern Erhaltung bestimmt sind.

§. 37.

Und daß man drittens in der Jugend die Beschäftigungen, welche das Gedächtniß und die Einbildungskraft nothwendig brauchen, denen, die eine reife Urtheilungskraft erfordern, nicht nachsetzen müsse, wenn man sich nicht vergeblich um die edle Zeit bringen wolle.

§. 38.

Daß man viertens, weil die Lebenszeit, in Ansehung der Menge der menschlichen Geschäfte, ganz gewiß kurz ist, in keinem Alter den geringsten Theil der Zeit ungenutzet hingehen lassen müsse; wenn man nicht einen Theil der Absicht, um welcher Willen wir in der Welt sind, vernachläßigen, und seine Pflicht gegen Gott, sich selbst und den Nächsten verabsäumen wolle.

§. 39.

Endlich aber fünftens, daß man nun nicht den geringsten Theil der Zeit ungenutzt hingehen zu lassen, seine Zeit sorgfältig eintheilen müsse,

um

um verschiedene Geschäfte zu gleicher Zeit ausrichten zu können, ohne daß die Beschäftigung mit dem einen die fruchtbare Beschäftigung mit dem andern verhindere oder vereitele.

Das dritte Hauptstück.
Von der Wahl einer Lebensart.

§. 40.

Sollen wir nun nicht den geringsten Theil unserer Zeit ungenutzt hingehen lassen, so müssen wir beschäftiget seyn.

§. 41.

Womit aber? nachdem was vom 13. bis 17. §. gesagt worden, nächst der Schaffung unserer Seligkeit, mit der Beförderung unsers zeitlichen Wohls, und folglich mit der Erhaltung unserer Gesundheit, Verbesserung unserer Seelen- und Leibeskräfte, und derselben Anwendung auf die Erwerbung der Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens.

§. 42.

Weil aber diese letztern so vielfach sind, daß es einem einzigen Menschen unmöglich ist, sich dieselben ohne anderer Beyhülfe auf die beste Art zu erwerben, so haben sich die Menschen gar bald in die verschiedenen Beschäftigungen, die dazu gehören, getheilet.

§. 43.

§. 43.

Denn wie bekannt ist, so wenden einige ihre ganze Lebenszeit über alle Seelen- und Leibeskräfte theils zur bloßen Handarbeit, theils zur sogenannten Landwirthschaft, theils zur Erlernung und Treibung eines Handwerks, einer Kunst, der Handlung, theils aber zur Gelehrsamkeit an.

§. 44.

Und daraus sind die sogenannten Lebensarten entsprungen. Eine Lebensart ist also nichts anders, als die durch unser ganzes Leben fortdaurende Anwendung unsrer Leibes- und Seelenkräfte, auf die Erwerbung einer besondern Art der Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens.

§. 45.

Weil nun aber jeder Mensch mehr als eine derselben brauchet, so muß er nothwendig nicht nur um sein selbst, sondern auch um seiner Nebenmenschen willen, seine Kräfte anwenden, und was er dadurch erwirbt, diesen mittheilen, weil ihm sonst, wenn sie eben so, wie er verfahren wollten, vieles Nothwendige und Bequeme selbst abgehen würde. Mit einem Worte, er muß bey der Treibung einer Lebensart nicht nur auf sein eigenes, sondern auch auf das allgemeine Beste sehen.

§. 46.

Dieses lehret zwar die weise Einrichtung der ganzen Welt, da keiner den andern entbehren kann, von selbsten; nachdem aber die göttliche Vorsehung aus weisen Absichten zuläßt, daß die zeitlichen Güter ungleich eingetheilet sind, und die Dürftigen, aus Noth gedrungen, sich um die Wette bemühen, denen Reichen die Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens zu verschaffen, so glauben die Reichen von dieser Pflicht frey zu seyn: welches aber ganz falsch ist.

§. 47.

Sondern es müssen alle Lebensarten nach der göttlichen Absicht übereinstimmen, daß eine jede in ihrer Art so viel als möglich zur Beförderung des allgemeinen Bestens beytrage, und in so ferne als dieses geschiehet, ist eine auch so gut und wichtig als die andere, weil jede unentbehrlich ist.

§. 48.

Ist aber jede so gut wichtig als die andere, so folget auch, daß einem jeden Menschen freystehe, eine Lebensart zu treiben, welche er wolle.

§. 49.

Denn davor, daß keine nöthige Lebensart vernachläßiget werde, sorget die göttliche Vorsehung theils mittelbar, theils unmittelbar.

§. 50.

Mittelbar, indem sie die Menschen durch einen erlaubten Eigennutz und andere zufällige Bewegungsgründe antreibet, eine Lebensart zu erwählen, durch welche man andern vorzüglich unentbehrlich wird.

§. 51.

Unmittelbar durch den sogenannten innerlichen Ruf, d. i. durch eine in diesem und jenem Menschen auf eine uns größten Theils unbekannte Art erweckte Neigung zu Ergreifung einer gewissen Lebensart.

§. 52.

Dieser innerliche Ruf läßt sich am besten daraus erkennen, wenn eine deutliche, vollständige und oft wiederholte Vorstellung derer, mit der beliebten Lebensart verbundenen Beschwerlichkeiten, die Lust dazu nicht schwächet oder gar dämpfet.

§. 53.

Findet sich nun dieser göttliche Ruf, so fällt alle übrige Wahl von sich selbst weg.

§. 54.

Findet er sich aber nicht, so ist keine vernünftige und christliche Wahl möglich, wenn sie sich nicht auf eine hinlängliche Erkenntniß sowohl seiner eigenen Kräfte, als auch derjenigen Geschicklichkeiten, die zu einer gewissen Lebens-

art

art gehören, und der zu erwählenden Lebensart selbst, gründet.

§. 55.

Keines von diesen kann von einem jungen Menschen erwartet, geschweige erfordert werden; und also ist auch kein junger Mensch vor sich allein fähig, diese Wahl gehörig anzustellen; sondern verständige Eltern, Freunde und Rathgeber müssen dabey das Beste thun.

§. 56.

Die Erfahrung lehret aber, daß sich die göttliche Vorsehung sehr oft der Umstände der Zeit, des Orts, des Aufenthalts und andern zufälligen Gelegenheiten bediene, einem Menschen zu Erwählung einer Lebensart Anlaß zu geben, die er sonst nimmermehr würde erwählet haben.

§. 57.

Weil aber alle Lebensarten überhaupt in verschiedene Gattungen können abgetheilet werden, in so ferne als manche nur einen geringen, andere einen hohen, und noch andere einen sehr hohen Grad der Seelen= oder Leibeskräfte erfordern, manche auch gewisse Kräfte vor andern vorzüglich brauchen, andere hingegen gewisse Seelen= und Leibeskräfte entbehren zu können scheinen: so kömmt das meiste auf die Beschaffenheit der Seelen= und Leibeskräfte an. Und von diesen wollen wir im folgenden Hauptstücke reden.

Das vierte Hauptstück.

Von den Leibes- und Seelenkräften.

§. 58.

Es kommt aber bey der Erkänntniß der Leibes- und Seelenkräfte darauf an, daß man 1) sie selbst kennen lerne, um zu wissen, was und wie viel ihrer sind; 2) die Grade ihrer Stärke und Schwäche beurtheilen könne; und 3) ihren rechten Gebrauch und Anwendung verstehe.

§. 59.

Welches sind also die Kräfte des Leibes? In soweit als es unserer Absicht gemäß ist, dieselben zu kennen, sind es Stärke oder Festigkeit der Glieder, und Vollkommenheit der Sinnen.

§. 60.

Die Stärke der Glieder entspringt aus ihrer Festigkeit. Man kann aber die Grade der Stärke oder Schwäche am besten aus der Erfahrung beurtheilen. Denn je mehr und je länger sie eine starke Anstrengung ausstehen können, desto fester und stärker sind sie; und so auch umgekehrt.

§. 61.

Eben diese Regel gilt auch in Ansehung der Vollkommenheit der Sinnen.

§. 62.

Es kann aber ein Glied oder Sinn eine starke Anstrengung ausstehen, wenn weder während, noch nach derselben, sich eine ausserordentliche Mattigkeit spühren läßt.

§. 63.

In Ansehung der Sinne aber, muß man zu genauer Bestimmung der Grade ihrer Vollkommenheit Achtung geben, ob sie leicht, deutlich und vollständig empfinden. Leicht empfinden sie, wenn ihnen auch die geringste Empfindung nicht unmerklich ist; deutlich, wenn jede einzelne Empfindung von allen andern genau unterschieden werden kann; vollständig, wenn bey vermischten Empfindungen die Theile derselben, wo nicht völlig, doch hinlänglich unterschieden werden können.

§. 64.

Sowohl die Festigkeit der Glieder, als die Schärfe der Sinnen, kann durch Uebung und Anwendung bequemer Hülfsmittel befördert und erhöhet werden.

§. 65.

Und weil wir zur Verbesserung unserer Leibeskräfte nicht weniger, als zur Verbesserung unserer Seele verbunden sind; so folget daraus, daß es eines jeden Menschen Pflicht sey, sich dieser Hülfsmittel zu bedienen.

§. 66.

Die vornehmsten Sinnen sind ohnstreitig das Gesicht und Gehör, weil sie am allerunentbehrlichsten sind. Folglich müssen sie auch vor allen andern erhöhet und verbessert werden.

§. 67.

Zu einem vollkommenen Gebrauch und Anwendung der Glieder träget ihre vollkommene Bildung viel bey, eben so, wie bey den Theilen des Körpers, durch welche die Sinnen empfinden.

§. 68.

Ohngeachtet nicht zu leugnen ist, daß Handarbeit, Landwirthschaft, Handwerker und ein großer Theil der Künstler, feste und starke Glieder, nebst scharfen Sinnen, vorzüglich vor der Handlung und Gelehrsamkeit erfordern; so ist es doch ein gewaltiger Irrthum, wenn sich die meisten Menschen einbilden, daß gedachte Vollkommenheiten des Körpers bey denen zwey letztern Lebensarten überflüßig wären. Sie sind nicht nur niemals überflüßig, sondern bey einigen Gattungen derselben sogar vorzüglich nothwendig.

§. 69.

Endlich ist noch in Ansehung der Leibeskräfte zu merken, daß der gütige Gott unsern Körper so künstlich gebauet, daß er nicht nur

zu allen körperlichen Handlungen geschickt ist, sondern auch in Ansehung der Dinge, die in unsere Gesundheit einen großen Einfluß haben, bey nahe an alles nach und nach kann gewöhnet werden, so daß eine, überhaupt betrachtet, ungesunde Sache, z. E. eine schwer zu verdauende Speise, durch die Gewohnheit nach und nach bey nahe ganz unschädlich wird.

§. 70.

Die Kräfte der Seelen werden von den Gelehrten in obere und untere eingetheilet; diese sind Empfindungs- Einbildungskraft und Gedächtniß, jene Verstand und Vernunft, welchen Scharfsinn und Witz in besonderm Verstande untergeordnet sind.

§. 71.

Die Empfindungskraft, wenn sie sich durch Hülfe des Körpers und einiger besondern Theile desselben äussert, wird unter dem Namen der Sinne begriffen, und von diesen haben wir schon geredet.

§. 72.

Die Einbildungskraft, welche sich in der Vorstellung abwesender Dinge thätig erweiset, ist entweder träge, oder lebhaft: träge, wenn die Vorstellungen dunkel; lebhaft, wenn sie deutlich sind.

§. 73.

Das Gedächtniß ist die Fähigkeit, sich der vergangenen Empfindung und Gedanken immer bewußt zu bleiben, und dieselben nach Gefallen sich wieder als gegenwärtig vorzustellen. Welches letztere insbesondere die Erinnerungskraft genennet wird.

§. 74.

Das Gedächtniß ist schwach oder stark; in soferne als es wenige oder viele Dinge leicht oder schwer fassen, und lange oder kurze Zeit behalten kann.

§. 75.

Der Verstand ist die Fähigkeit, sich deutliche Vorstellungen zu machen; die Vernunft aber, den Zusammenhang allgemeiner Wahrheiten einzusehen.

§. 76.

Je deutlicher nun die Vorstellungen des Verstandes sind, je mehrere Dinge er sich auf einmal ohne Verwirrung vorstellen kann, desto größer ist der Verstand; und je größer die Einsicht in den Zusammenhang allgemeiner Wahrheiten ist, desto größer ist die Vernunft.

§. 77.

Der Scharfsinn ist die Fähigkeit, die Theile eines Ganzen zu bemerken, und die Unterscheidungs-

dungszeichen der Dinge gewahr zu werden; der Witz aber, die Aehnlichkeiten der Sachen einzusehen.

§. 78.

Je leichter und geschwinder beydes geschiehet, desto stärker ist Scharfsinn und Witz.

§. 79.

Alle diese Seelenkräfte sind eigentlich in allen Lebensarten zu gebrauchen, und in geringen Graden unentbehrlich. Die Gelehrsamkeit aber erfordert sie ohnstreitig in ungleich höherm Grade.

§. 80.

Sie können ebenfalls verbessert und erhöhet werden. Und wer wird zweifeln, daß nicht jeder Mensch verbunden seyn sollte, die darzu dienlichen Hülfsmittel möglichst zu gebrauchen?

§. 81.

Weil nun die Gelehrsamkeit sich vornämlich mit dieser Erhöhung und Verbesserung beschäftiget; so wollen wir noch im folgenden Hauptstücke von dem wahren Begriff derselben reden.

Das fünfte Hauptstück.

Von dem wahren Begrif der Gelehrsamkeit.

§. 82.

Wenn man die Gelehrsamkeit nach unserer dermaligen Absicht als eine Lebensart betrachtet, so scheinet sie nichts anders zu seyn, als die Beschäftigung, durch erhöhete Seelenkräfte Gottes Ehre und das allgemeine Beste zu befördern.

§. 83.

Weil ich die Empfindungskraft unter dem Namen derer Sinne §. 66. mit zu denen Leibeskräften gerechnet, so ist diese hier nicht mit unter den Seelenkräften zu verstehen.

§. 84.

Und eben dieses will ich auch von der Kraft zu wollen, oder dem Willen erinnern, deren ich deßwegen auch mit Fleis im vorigen Hauptstücke nicht gedacht habe, weil ich überzeugt bin, daß die Verbesserung derselben, die durch menschliche Anstalten möglich ist, nicht der Mühe werth sey, sondern eine wahre Verbesserung derselben ganz allein von der göttlichen Allmacht muß erbeten und gewirket werden.

§. 85.

Wir werden also hier nur von der erhöheten Einbildungskraft, Gedächtniß, Verstand, Vernunft, Scharfsinn und Witze reden.

§. 86.

Ohneracht et nun von sich selbst in die Augen fällt, daß nichts erhöhet und verbessert werden kann, was nicht schon wirklich da ist; so muß man doch wegen des gewöhnlichen Fehlers vieler Studirenden nicht vergessen, daß durch die Gelehrsamkeit niemand Seelenkräfte erlangen kann, die er nicht schon hat.

§. 87.

Und ob man gleich gestehen muß, daß nur sehr selten Menschen gefunden werden, die wirklich einer gewissen Seelenkraft gänzlich beraubet sind, so giebt es doch deren ungleich mehrere, bey welchen eine und die andere so schwach ist, daß man sich wenig Hofnung machen kann, sie durch menschliche Bemühungen so zu erhöhen, daß sie in Lebensarten, die starke Seelenkräfte erfordern, brauchbar werden könnten.

§. 88.

Nichts aber desto weniger muß man auch bemerken, daß, wenn eine Seelenkraft gleich öfters in den jüngsten Jahren zu mangeln, oder allzu schwach zu seyn scheinet, sich dieselbe doch mit

zunehmenden Jahren nicht selten findet oder aufschliesset. Welches aber über das 20. Jahr nicht auszudehnen ist.

§. 89.

Sind nun diese Seelenkräfte wirklich in hinlänglichem Grade da, welches sich bald merken lässet, weil sie sich geschwinde äussern, so müssen sie erstlich durch das Studiren erhöhet, und wenn sie hinlänglich erhöhet worden, durch die Gelehrsamkeit zu Gottes Ehre und zur Beförderung des allgemeinen Bestens angewendet werden.

§. 90.

Die Erhöhung der Seelenkräfte aber ist nichts anders, als eine durch ununterbrochene Uebung erworbene Fertigkeit, sich derselben in allen, oder doch in den meisten Fällen leichte und ohne Irrthum zu bedienen.

§. 91.

Die Uebung bestehet in einer öftern Anwendung einer Kraft auf gewisse Dinge, um die Kraft wirksam zu machen.

§. 92.

Es ist also offenbahr, daß keine Uebung möglich ist, wenn nicht Dinge da seyn, auf welche man die Seelenkräfte anwenden kann.

§. 93.

Und wenn daraus eine Fertigkeit entstehen soll, sich derer Seelenkräfte in allen, oder doch

in

in den meisten Fällen leichte und ohne Irrthum zu bedienen; so müssen die Sachen, auf welche man die Seelenkräfte anwendet, so beschaffen seyn, daß sie uns auf alle, oder doch die meisten in menschlichen Leben vorkommende Fälle vorbereiten.

§. 94.

Hierzu kommt noch, daß unser Verstand in sehr vielen Fällen sich keine deutliche Vorstellungen machen, die Vernunft aber den Zusammenhang der Wahrheiten nicht einsehen kann, wenn nicht das Gedächtniß vorhero beyden von verschiedenen Dingen Nachricht giebet, die zur Einsicht einer gewissen Sache unentbehrlich sind. Welches auch nicht selten bey den übrigen Seelenkräften eintrift.

§. 95.

Weil aber das Gedächtniß vor sich selbst nichts weiß, und wir alle ganz unwissend gebohren werden; so ist es unmöglich, die Seelenkräfte, besonders Verstand und Vernunft, zu erhöhen, wenn nicht die natürliche Unwissenheit gehoben, und unser Gedächtniß mit solchen Erkenntnissen angefüllet wird, die uns theils auf die meisten im menschlichen Leben vorkommende Fälle vorbereiten, theils dem Verstande und der Vernunft zu ihrer Wirksamkeit unentbehrlich sind.

§. 96.

§. 96.

Folglich bestehet meines Erachtens der wahre Begrif der Gelehrsamkeit darinne, daß sie sey eine auf die Erkänntniß der wichtigsten Dinge gegründete Fähigkeit, durch erhöhete Seelenkräfte Gottes Ehre und das gemeine Beste zu befördern.

§. 97.

Ich rede nämlich hier nicht von der Gelehrsamkeit überhaupt, sondern meiner Absicht gemäß von der Gelehrsamkeit eines Christen.

§. 98.

Diese nun zu erlangen, sind gewisse Mittel nöthig, von welchen im folgenden Hauptstück soll geredet werden.

Das sechste Hauptstück.

Von den Mitteln, die Gelehrsamkeit zu erlangen.

§. 99.

Die vornehmsten Mittel zur Erlangung der Gelehrsamkeit sind Lust, natürliche Fähigkeit, Fleis, Gelegenheit, und vornehmlich der göttliche Seegen.

§. 100.

Unter der Lust zu studiren verstehe ich hier die natürliche Neigung zur Treibung der Wissenschaften,

schaften, die aus einer wohlgeordneten Wißbegierde und Liebe zur Wahrheit entspringet.

§. 101.

Denn die zu den Wissenschaften durch blosses Zureden und Vorstellungen gemachte, oder aus andern Zufällen erst entstandene Lust, ist meistentheils fehlerhaft, oder doch von kurzer Dauer, und dahero von geringem Nutzen.

§. 102.

Die Wißbegierde aber sowohl als die Liebe zur Wahrheit, d. i. zu einer gründlich und vollständigen Einsicht derer Dinge, können übertrieben, und alsdenn schädlich werden.

§. 103.

Sie müssen also beyde wohl geordnet seyn, und sind es, wenn man nicht mehr, als Kräfte und Gelegenheit erlauben, lernen, und die Deutlichkeit und Vollständigkeit der Begriffe nicht auf alles ausdehnen will. Denn beydes ist wider die eingeschränkte Natur des Menschen.

§. 104.

Mit dieser natürlichen Neigung muß auch eine natürliche Fähigkeit oder Geschicklichkeit verbunden seyn, d. i. unsere Seelenkräfte müssen schon von Natur einen hohen Grad haben, weil sonst die Gelehrsamkeit nur als Handwerk oder Kunst getrieben werden kann, die zwar nicht ganz

unnütz-

unnützlich ist, aber die große Absicht, durch erhöhete Seelenkräfte das allgemeine Beste zu befördern, niemals erfüllet.

§. 105.

Welches ebenfals auch nicht geschiehet, wenn zu diesen beyden Mitteln nicht das dritte, nämlich der Fleis, hinzu kommt.

§. 106.

Es ist aber der Fleis ein unermüdetes Bestreben, die sich in Weg legenden Hindernisse im studiren durch Arbeitsamkeit zu überwinden, und die Früchte seiner Arbeit geduldig zu erwarten.

§. 107.

Diese drey Mittel zu Erlangung der Gelehrsamkeit muß ein jeder Studirender in sich selbst finden. Ausser sich aber muß er noch zwey andere darzu nehmen, ohne welche er theils gar nichts, theils nichts brauchbares und gründliches erlernen kann.

§. 108.

Es muß nämlich auch die Gelegenheit und der göttliche Seegen darzu kommen. Unter der Gelegenheit verstehe ich die zum Studiren erforderliche Zeit, gute Bücher, und einen treuen, verständigen und vollständigen Unterricht.

§. 109.

Die Menge und Weitläuftigkeit der zu erlernenden Wissenschaften erfordert viele Zeit, so wie

die

die Gründlichkeit, und geschwindes Wachsthum wenig Zerstreuung leidet. Wer sich also nicht selber im Studiren hindern will, muß entweder alle, oder doch den größten Theil seiner Zeit darauf wenden, und wenn er geschwinde in den Wissenschaften fortkommen will, diejenigen Beschäftigungen, die mit dem Studiren nicht zusammen hängen, möglichst vermeiden.

§. 110.

Wer dieses nicht haben kann, wie es denn arme Studirende selten haben können, muß sich begnügen, so weit zu gehen, als er kann; so wie Reiche niemals ausser Verantwortung seyn werden, wenn sie nicht die Armen, die ihnen an Lust, Fähigkeit und Fleiße gleich sind, weit übertreffen.

§. 111.

Ohne alle Bücher studiren wollen, heißt durch eigenes Nachdenken alles erfinden wollen, was in ein paar tausend Jahren von den geschicktesten Männern zur Erhöhung der Seelenkräfte ausgedacht worden. Das kann also kein vernünftiger Mensch sich vorsetzen.

§. 112.

Weil aber die Bücher ihrer Güte nach sehr verschieden sind, so ist offenbar, daß die besten Bücher auch die besten Hülfsmittel seyn.

§. 113.

Vor sich selber kann niemand wissen, welches die besten Bücher sind. Folglich muß man sie aus dem Unterrichte anderer kennen lernen. Derjenige, der uns diesen Unterricht ertheilen soll, muß uns die besten Bücher sagen wollen, und alsdenn ist sein Unterricht treu; er muß sich in Beurtheilung der Bücher nicht irren, und alsdenn ist sein Unterricht verständig; er muß in allen Theilen einer Wissenschaft, in der wir Unterricht verlangen, die besten Bücher anzeigen, und alsdenn ist sein Unterricht vollständig.

§. 114.

Die Erfahrung aber lehret, daß theils auch die besten Bücher nicht eines jeden Fassungskraft gemäß sind, theils der mündliche Unterricht einen größern Eindruck machet.

§. 115.

Und daraus folget, daß wenigstens Anfänger in einer Wissenschaft sich des mündlichen Unterrichts bedienen müssen, wenn sie sicher, das ist, ohne Irrthum, und leicht, d. i. geschwinde eine Wissenschaft begreifen wollen. Und dieser Unterricht ist ein desto besseres Hülfsmittel, je treuer, verständiger und vollständiger er ist.

§. 116.

Doch alle diese Hülfsmittel helfen zu Beförderung des allgemeinen Bestens so viel als

nichts,

nichts, wenn es am göttlichen Seegen oder Beystande fehlet.

§. 117.

Was ist aber der göttliche Seegen? Es ist eine unbegreiflich und uns unbekannte göttliche Hülfe in allen unsern Vornehmen, durch welche theils die Hindernisse aus dem Wege geräumet, theils die Vortheile mitgetheilet werden, um den Gott wohlgefälligen Endzweck unserer Handlungen leichte und gewiß zu erreichen.

§. 118.

Ohne diesen arbeiten alle Menschen umsonst, und martern sich vergebens. Aber die Furcht und die daraus folgende Hülfe des HErrn macht, wie in allen Dingen, also auch in den Wissenschaften, reich, ohne Mühe.

Das siebente Hauptstück.

Von den Absichten und dem Entschluß zu studiren.

§. 119.

Auf die Erkenntniß derjenigen Wahrheiten, die wir in vorhergehenden Hauptstücken kürzlich erläutert haben, sollt sich nun von Rechts wegen der Entschluß zu studiren gründen.

§. 120.

Weil aber die Menschen mehr nach Absichten, als nach Grundsätzen und Erkenntniß zu handeln gewohnt sind, so müssen wir noch etwas weniges von den Absichten sagen, ehe wir von dem Entschlusse zum Studiren reden.

§. 121.

Es kann aber eine Handlung zugleich mehrere Absichten haben, die an Wichtigkeit weit unterschieden seyn, und daher ist es gewöhnlich, die Absichten in Haupt- und Nebenendzwecke einzutheilen.

§. 122.

Niemand läugnet, daß die Beförderung der göttlichen Ehre und des allgemeinen Bestens die Hauptabsichten aller menschlichen Handlungen und also auch des Studirens seyn müssen.

§. 123.

Gottes Ehre befördern heißt die Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge, in sich selbst und andern, immer allgemeiner, deutlicher und vollständiger machen, und die Vereinigung derer Menschen mit Gott erleichtern und veranlassen.

§. 124.

Das allgemeine Beste befördern, heißt die Hindernisse der menschlichen Glückseligkeit, sowohl der ewigen als der zeitlichen, aus dem Wege

räumen, und die Hülfsmittel derselben verbessern und vermehren.

§. 125.

Weil aber, wie man sagt, ein jeder auch sein eigenes Bestes zu befördern verbunden sey, so giebt man zu Nebenabsichten, die Erwerbung der zeitlichen Ehre und Vermögens, nebst der Sättigung der angebohrnen Wißbegierde an.

§. 126.

Das letztere aber bedarf eben so gewiß sehr großer Einschränkung, als das erstere ohne alle Einschränkung unwidersprechlich ist.

§. 127.

Denn, da selbst die Heyden schon eingesehen, daß Ehre und Reichthum nichts zu einer wahren und dauerhaften Glückseligkeit beytragen, so können auch beyde nicht zu unserm wahren Besten gerechnet werden.

§. 128.

Und da die Lehren des Christenthums, Sorgen der Nahrung und Bemühung nach zeitlicher Ehre ernstlich untersagen, so können beyde sowohl wegen dieses Verboths, als auch wegen ihres höchstgefährlichen Einflusses in unsern Willen, auf keine Weise zu Endzwecken gemacht werden, wenn sie auch gleich nur Nebenabsichten genennet werden.

§. 129.

Wir sind von Natur mehr als zu sehr geneigt, die Hauptzwecke aus den Augen zu setzen, und unsere Aufmerksamkeit reicht zu ihrer Beobachtung so wenig zu, daß wir gar nicht nöthig haben, diese Aufmerksamkeit muthwilliger Weise durch Vorstellung derer sogenannten Nebenabsichten noch mehr zu schwächen.

§. 130.

Was aber die Sättigung der Wißbegierde anlanget, so haben wir schon im vorhergehenden gehöret §. 97. 98. daß sie wohlgeordnet seyn müsse, wenn sie nicht fehlerhaft seyn soll.

§. 131.

Ist sie nun wohlgeordnet, so ist sie eine unerkannte göttliche Wohlthat, die unsere natürliche Trägheit und Faulheit verringert, und alsdenn ist sie ein Hülfsmittel der Gelehrsamkeit, aber keine Absicht derselben.

§. 132.

Ist sie aber übertrieben, so ist es eben so unmöglich, sie durch Studiren zu stillen, als es, der Erfahrung zu Folge, vergeblich ist, das Hungerfieber durch unaufhörliches Essen zu vertreiben. Sie wird vielmehr durchs Studiren,

wie das gedachte Fieber durchs Essen, immer unersättlicher.

§. 133.

Alles was man hierbey, um Wortkriege zu vermeiden, zugeben kann, ist dieses, daß, wenn diese drey Stücke zufälliger Weise auf fleißiges Studiren folgen, man dieselbe nicht verachten, sondern als göttliche Wohlthaten ansehen müsse, deren wir, ohne sie durch unser Studiren verdient zu haben, aus lauterer Gnade gewürdiget worden, und die uns zu desto größerm Fleis in Beobachtung der einzigen wahren Endzwecke antreiben sollen.

§. 134.

Wollen wir also unsern Entschluß zu studiren auf Absichten gründen, so dürfen es keine andere, als die Ehre Gottes und das allgemeine Beste seyn. Unser eignes Beste wird theils als eine natürliche, theils als eine freywillige göttliche Gnadenbelohnung von sich selber erfolgen.

§. 135.

Eigentlich aber muß sich dieser Entschluß, auf die von Gott geschenkten Fähigkeiten, §. 104. die darzu sich ereignende Gelegenheit, §. 108. und den innerlichen göttlichen Ruf §. 51. und 100. gründen.

§. 136.

Wobey nicht zu vergessen, daß wenn auch schon die Gelegenheit eine Zeit lang zu mangeln scheinen sollte, die zwey andern Bewegungsgründe nichts destoweniger hinlänglich sind, den Entschluß als vernünftig und christlich zu rechtfertigen. Weil dieselben eine gegründete Hoffnung geben, daß sich die Gelegenheit gewiß noch finden werde.

Zweyter Theil.

Anleitung zu vernünftiger und christlicher Einrichtung der Schulstudien.

§. 137.

Nachdem diejenigen Dinge, die bey vernünftiger und christlicher Einrichtung des Studirens zum Grunde liegen müssen, kürzlich erkläret worden, so können wir nunmehro zu der Anleitung selbst fortgehen. Es kommt aber bey dem Studiren *) alles darauf an, was, wie, und wenn man studiren solle?

*) Ich nehme hier das Wort: Studiren, in dem weitläuftigsten Verstande, und verstehe darunter alle Bemühungen eines jungen Menschen auf Schulen, der mit der Zeit ein wahrer Gelehrter werden will.

Erster Abschnitt.

Was man studiren solle?

§. 138.

Diese Frage kann theils überhaupt, theils insbesondere beantwortet werden.

§. 139.

Ueberhaupt muß man alles lernen, wodurch unsere Leibes- und Seelenkräfte können erhöhet werden.

§. 140.

Weil aber alle unsere Handlungen, und also auch das Studiren, zu Beförderung der Ehre Gottes und des allgemeinen Bestens müssen angewendet werden, so müssen wir auch alles lernen, was uns darzu geschickt macht.

§. 141.

Dieses alles, ohngeachtet es schon zwiefach eingeschränket ist, ist doch noch so weitläuftig, daß beyde Regeln ganz unbrauchbar seyn würden, wenn sie nicht noch viel genauer eingeschränket werden.

§. 142.

So viel aber folget aus dieser allgemeinen Antwort unwidersprechlich, daß man, mit gutem Gewissen keine Kunst oder Wissenschaft zu lernen verabsäumen könne, welche uns Zeit, Ort, Gelegenheit und Kräfte, zu erlernen erlauben.

§. 143.

Welches um desto unläugbarer wird, wenn wir erwägen, daß es einem jungen Menschen unmöglich ist, in der Jugend voraus zu sehen, in

was vor Fällen ihn die göttliche Vorsicht zu Beförderung ihrer Ehre und des allgemeinen Bestens, im reiferen und im hohen Alter brauchen werde. Versäumte nun ein junger Mensch in der Jugend etwas zu lernen, woran ihm Zeit, Ort, Gelegenheit und Kräfte nicht hinderlich wären, und es käme in höhern Jahren ein und der andere Fall vor, in welchem er aus Unwissenheit des Versäumten nicht im Stande wäre, die göttliche Ehre und das allgemeine Beste zu befördern, so würden daraus nothwendig die heftigsten Gewissensbisse und Vorwürfe erfolgen, die ihm unerträglich seyn müßten.

§. 144.

Man muß vielmehr die Gelegenheit, die uns gegeben wird etwas zu lernen, wenn es Zeit und Kräfte erlauben, allezeit als einen göttlichen Wink ansehen, daß wir die Kenntniß der zu erlernenden Sache mit der Zeit brauchen werden.

§. 145.

Und hieraus folget nun, zu Einschränkung der obigen allgemeinen Antwort, schon so viel, daß man dasjenige vorzüglich lernen müsse, wozu uns in der Jugend die eben §. 108 - 115. beschriebene Gelegenheit vorzüglich gegeben wird, wenn uns nicht der §. 32. bis 37. angegebene Unterschied der Lebenszeit ein anderes lehret.

§. 146.

Weil aber nicht leicht ein Studirender gefunden werden wird, der nicht in seiner Jugend zu Erlernung mehrerer Dinge Gelegenheit finden sollte, als ihm seine Kräfte auf einmal zu erlernen erlauben, so muß auch diese Regel noch weiter eingeschränket werden, wenn sie brauchbar werden soll. Man muß nämlich unter denen Dingen, die man zu erlernen Gelegenheit bekommt, diejenigen durch eine vernünftige Wahl auszusuchen wissen, die unsern Kräften gemäß sind, d. i. dieselben nicht nur ihrer Schwierigkeit nach, sondern auch der Menge der zu erlernenden Sachen nach nicht übersteigen.

§. 147.

Denn, will man Dinge lernen, die vor unsere Leibes- und Seelenkräfte zu schwer sind, §. 33. so martert man sich vergebens; will man aber auch die leichtesten Dinge in allzugroßer Menge auf einmal lernen, so entstehet daraus eine Verwirrung in der Seele, die noch schädlicher, als die Unwissenheit selbst ist.

§. 148.

Eine jede vernünftige Wahl aber gründet sich allezeit auf die Unentbehrlichkeit, den Nutzen und die Annehmlichkeit der zu erwählenden Dinge; so, daß das Unentbehrliche dem Nützlichen, und dieses

dieses dem Angenehmen allezeit vorgezogen wird, diejenigen Dinge aber vor die besten gehalten werden, welche alle drey, oder doch die zwey erstgedachten Eigenschaften haben.

§. 149.

Welches sind nun aber die unentbehrlichen Dinge, die ein junger Mensch lernen muß? Antwort. In Ansehung der Leibeskräfte: sie so brauchen zu lernen, wie es die Beförderung und Erhaltung seiner Gesundheit, nebst der Anwendung auf allgemein nützliche Handlungen im menschlichen Leben erfordert. s. §. 27. 64. 65. 66. 69.

§. 150.

In Ansehung der Seelenkräfte: er muß sein Gedächtniß, Witz, Einbildungskraft, Verstand, Vernunft, Scharfsinn, in allgemeinen Dingen, die nicht ganz besondere Kenntnisse voraussetzen, ohne Irrthum brauchen lernen.

§. 151.

In Ansehung der Anwendung der Leibes- und Seelenkräfte zur Beförderung der Ehre Gottes und des allgemeinen Bestens, wenigstens in einer Sprache deutlich lesen, seine Gedanken schriftlich und mündlich vortragen, und in allgemeinen Handlungen sich vernünftig verhalten lernen.

§. 152.

§. 152.

Weil man aber ohne Sprache nicht nur weder lesen, schreiben und reden, sondern auch überhaupt gar nichts, oder doch sehr wenig lernen kann, so ist das allerunentbehrlichste, eine, oder, wenn man im voraus weiß, daß man mehrere brauchen werde, diejenigen Sprachen zu lernen, deren Kenntniß uns zur Verbesserung unserer Seelen- und Leibeskräfte, oder zur Beförderung der Ehre Gottes, und des allgemeinen Bestens nöthig ist.

§. 153.

Welches in der Jugend um desto nöthiger ist, je unentbehrlicher das Gedächtniß bey Erlernung der Sprachen ist. s. §. 34. 37.

§. 154.

Weil aber zur Vorbereitung auf die meisten im menschlichen Leben vorkommenden Fälle, und zum Gebrauch unsers Verstandes und Vernunft nothwendig ist, daß unsere natürliche Unwissenheit gehoben, und unser Gedächtniß mit den nöthigsten allgemeinen Erkenntnissen angefüllet werde, §. 93. 94. 95. so ist es eine schlechterdings unentbehrliche Sache, mit der Erlernung der Sprachen die Hebung unserer natürlichen Unwissenheit zu verbinden.

§. 155.

Uebrigens hat die Schuljugend mit Erlernung der unentbehrlichsten Dinge so viel zu thun, daß an die blos nützlichen und angenehmen Dinge gar nicht, ausser in der Absicht der Erholung und Aufmunterung, zu gedenken ist. Und gesetzt, dieser Fall käme auch dann und wann, bey einem und dem andern, wegen ausserordentlicher Seelenkräfte, oder Mangel der Gelegenheit zu Erlernung der unentbehrlichen, an deren Stelle nützliche und angenehme unterdessen gesetzt werden müßten, vor, so kann doch in diesen Fällen niemals der Studirende selbst urtheilen, was er lernen müsse, sondern er muß verständige Leute dabey zu Rathe ziehen, und folglich brauche ich von beyden hier nicht zu reden.

§. 156.

Sondern ich werde nur im folgenden insbesondere 1) von den nöthigen Sprachen und deren Gebrauch; 2) von den nöthigen allgemeinen Erkenntnissen, durch welche die natürliche Unwissenheit gehoben wird; 3) von dem allgemeinen Gebrauch der Leibeskräfte; 4) von dem allgemeinen Gebrauch der Seelenkräfte; und endlich 5) von der Vorbereitung auf die sogenannten höhern Wissenschaften, oder vier Facultäten reden.

Das

Das erste Hauptstück.

Von den nöthigen Sprachen und ihrem Gebrauch.

§. 157.

Die Sprachen sind in so ferne nöthig, als man ohne dieselben entweder gar nichts lernen, oder seine Seelenkräfte nicht verbessern, oder die Ehre Gottes und das gemeine Beste nicht befördern kann. §. 152.

§. 158.

Folglich sind diejenigen Sprachen die nöthigsten, die zu Erhaltung dieser Absichten das meiste beytragen. Und in wie ferne eine mehr oder weniger dazu behülflich ist, in so ferne ist sie mehr oder weniger nöthig, und den andern mehr oder weniger vorzuziehen.

§. 159.

Weil aber dieses einem jungen Menschen zu beurtheilen, theils zu schwer, theils unmöglich ist, so will ich die nöthigsten selbst angeben, und ihre Nothwendigkeit zu erweisen suchen.

§. 160.

Wenn wir also die Sprachen in dem Gesichtspunkte erstlich betrachten, daß sie Hülfsmittel zur Erlernung der nöthigen Dinge sind, so ist zwar die Muttersprache ohne Zweifel die aller-

allerunentbehrlichste, weil wir durch Hülfe derselben die gänzliche Unwissenheit in allen Dingen in den Kinderjahren überwinden. Aber sie kommt doch in Ansehung der Gelehrsamkeit hier in keine Betrachtung, weil hier von der Art der Erlernung, mit welcher wir sie gleichsam mit der Muttermilch einsaugen, nicht die Rede ist, welche Ungelehrte und Gelehrte mit einander gemein haben, sondern von einer solchen Erlernung, die zur Erlangung der Kenntniß der wichtigsten Dinge im ganzen folgenden Leben behülflich ist.

§. 161.

Sie kann aber so gut als jede andere Sprache darzu behülflich werden, wenn entweder von den wichtigsten Dingen in derselben gute Bücher geschrieben worden, oder der Lehrer, dessen mündlichen Unterricht wir geniessen, sich derselben bedienen will. Denn alsdenn können wir mit Hülfe derselben die Kenntniß der wichtigsten Dinge erlangen.

§. 162.

Weil wir aber nicht nur gute Bücher, sondern, wo möglich, die besten Bücher als Hülfsmittel zur Gelehrsamkeit brauchen sollen, §. 107. so müssen wir in dieser Absicht diejenigen Sprachen der Muttersprache vorziehen, in welchen, nach dem allgemeinen Geständniß der Verstän-

digen und Erfahrnen, die besten Bücher vorhanden sind.

§. 163.

Und dieses sind, nach dem einstimmigen Zeugnisse der Gelehrten, die lateinische und griechische. In wie weit aber dieses Zeugniß wahr und gegründet sey, muß mündlich erörtert werden, weil es hier sonst zu weitläuftig seyn würde.

§. 164.

Betrachten wir aber die Sprachen vors andere in dem Gesichtspunkte, daß wir durch ihre Kenntniß unsere Seelenkräfte verbessern, so sind die lateinische und griechische wiederum die nöthigsten. Weil diejenigen Gelehrten, die das meiste zur Verbesserung der Seelenkräfte beygetragen haben, sich vorzüglich dieser Sprachen in ihren Schriften bedienet.

§. 165.

Die Ehre Gottes aber kann durch Sprachen theils in uns selbst, durch Lesen oder Reden mit andern, theils an andern durch Reden oder Schreiben befördert werden. Das allgemeine Beste aber kann ebenfalls auf die letztere Art befördert werden, nachdem unsere Seelenkräfte durch Lesen und Reden mit andern erhöhet werden.

§. 166.

§. 166.

Weil nun aus der Bibel allein die wahre, deutliche und vollständige Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge geschärfet werden kann und muß; so sind die hebräische und griechische Sprache in so fern die nöthigsten. Die lateinische aber ist in dieser Absicht zufälliger Weise nicht weniger nöthig geworden, weil ohne die letztere die beyden erstern Sprachen nicht gründlich erlernet werden können, nachdem die Hülfsmittel zu ihrer Erlernung ohne die lateinische Sprache nicht können angewendet werden, und die Bibel selbst am meisten in der lateinischen Sprache erläutert worden.

§. 167.

In so ferne aber die Ehre Gottes und das gemeine Beste durch Reden und Schreiben mit andern befördert werden kann, so sind die Muttersprache, die lateinische, und heut zu Tage die französische, in dieser Absicht ohnstreitig die nothwendigsten, weil es am wahrscheinlichsten ist, daß man in diesen Sprachen die meisten Leser und Zuhörer inskünftige haben werde.

§. 168.

Alle übrige Sprachen sind, in Ansehung der dabey angeführten Absichten, ungleich entbehrlicher, als diese vier Hauptsprachen. Weil sie

aber in andern geringern Absichten nöthig und nützlich sind, so ist ihre Erlernung auch zu seiner Zeit nöthig. Auf Schulen halte ich dieselbe, wo nicht für schädlich, wenigstens für überflüßig, auch die französische nicht ausgenommen *).

*) Meines Wissens sind im Französischen keine der Schuljugend so unentbehrliche Bücher geschrieben, um derentwillen die französische Sprache schon auf Schulen höchstnöthig wäre. Die schlechte Aussprache aber des Französischen, welche junge Leute meistens von Schulen mitbringen, ist ihnen gemeiniglich zu ihrem künftigen Fortkommen, wozu diese Sprache, wie man sagt, viel beytragen soll, mehr hinderlich als förderlich. Und wer Deutsch und Lateinisch gründlich gelernet hat, dem wird die Erlernung des Französischen so leichte werden, daß er ohne Schaden warten kann, bis er Gelegenheit findet, nebst der Sprache selbst, auch eine gute Aussprache derselben zugleich zu erlernen.

§. 169.

Es ist aber nicht genug, daß man weiß, was man für Sprachen als die nothwendigsten lernen müsse, sondern man muß auch wissen, was man in jeder dieser Sprache zu lernen habe.

§. 170.

Man kann nämlich in jeder Sprache lernen: lesen, schreiben, reden. Aber nicht alle drey

Stücke

Stücke sind in jeder Sprache zu erlernen gleich nothwendig.

§. 171.

Denn weil man in der hebräischen und griechischen Sprache wenig und gar keine Gelegenheit finden wird, durch Reden und Schreiben Gottes Ehre und das gemeine Beste zu befördern, so braucht man auch keines von beyden in diesen Sprachen zu lernen. In der lateinischen und deutschen aber muß nothwendig alles dreyes erlernet werden.

§. 172.

Lesen aber, wenn es von einem Gelehrten gesagt wird, heißt, bey den Worten eines Schriftstellers alles das denken, was er gewollt, daß seine Leser denken sollten, als er geschrieben, und die Kunst, die er beym Schreiben angewendet, zu merken, d. i. die Schönheiten zu empfinden.

§. 173.

Schreiben in eben dem Verstande, heißt, seine Gedanken so schriftlich vortragen, daß der Leser mit Vergnügen alles das denke und empfinde, was wir wollen, daß er denken und empfinden soll.

§. 174.

Reden von einen Gelehrten gebraucht, heißt, seine Gedanken so mündlich vortragen, daß der

Zuhörer uns leichte verstehet, gerne höret, und zum Beyfall bewogen wird.

§. 175.

Es sind aber alle Sprachen allezeit vielen Veränderungen unterworfen gewesen, und nach Beschaffenheit der Zeit, in welcher man sie ausgebessert oder vernachläßiget, theils schlechter, theils besser, theils sich ganz unähnlich geworden.

§. 176.

Und dieses hat in Erlernung des Lesens, Schreibens und Redens einen großen Einfluß. Denn z. E. in der lateinischen Sprache, bey der wir der Kürze halben nur allein wollen stehen bleiben, muß jedermann, der lateinisch lernen will, auf Schulen das beste Latein lesen, schreiben und reden lernen. Das schlechtere, nämlich das ganz alte Latein, und die latinitatem medii aevi, braucht er auf Schulen nicht einmal lesen, niemals aber schreiben und reden zu lernen, ohgeachtet ihm das Lesen mit der Zeit, wenn er z. E. die Historie gründlich studiren will, unentbehrlich werden wird.

§. 177.

Welches ebenfalls bey den Sprachen, die man nur braucht lesen zu lernen, z. E. die hebäische und griechische, zu merken ist, von welchen

chen man auf Schulen weder das Rabbinische, als das neuere Hebräische, noch das heutige Griechische zu lernen, und sich dadurch zu zerstreuen nöthig hat.

§. 178.

Es sind aber die Schriften in denen Sprachen, die man lernen muß, in Ansehung des Vortrags unterschieden, entweder in gebundener Schreibart, d. i. in Versen, oder in ungebundener, d. i. in Prosa, verfasset.

§. 179.

Lesen muß man in den vier Hauptsprachen, beyde Arten von Schriften, auf Schulen lernen. Verse aber im Griechischen und Hebräischen machen zu lernen, ist ganz überflüßig; im Lateinischen aber und Deutschen zu Erleichterung und Verbesserung des Schreibens und Redens, eine, wo nicht unentbehrliche, doch höchst nützliche Vorbereitung.

§. 180.

Zur bequemen Erlernung des Lesens, Schreibens und Redens, haben die Gelehrten zwey Künste erfunden, nämlich die Sprachkunst und Redekunst. (Grammaticam, oder besser, Grammatisticam, und Rhetoricam).

§. 181.

Ohne diese kann in keiner Sprache etwas gründlich gelesen, noch viel weniger geschrieben und geredet werden. Folglich müssen diese zwey Künste nothwendig auf Schulen erlernet werden, wenn man gleich einräumet, daß ihre vollständige Anwendung und Ausübung auf Schulen unmöglich ist.

§. 182.

Die Dichtkunst (Poetica) aber scheinet mir wenigstens auf Schulen entbehrlich zu seyn. Denn was zum Verständniß der Dichter und Verfertigung lateinischer und deutscher Verse, Anfängern ganz unentbehrlich ist, kann füglich bey der Grammatik und Rhetorik mit vorgetragen und bey Erklärung der Dichter eingeschaltet werden. Die wahre Dichtkunst aber ist meines Erachtens so gut als die Critik, oder nach alter Art Grammatik, und Beredsamkeit vor die Schuljugend zu hoch.

§. 183.

Wer sich nun auf Schulen zu Treibung der sogenannten höhern Wissenschaften, es sey welche es wolle, gehörig vorbereiten will, muß wenigstens in allen vier Hauptsprachen die Bücher, die ihm ihres Inhalts wegen nicht unverständlich sind, ohne Irrthum lesen, in der

deutschen

deutschen und lateinischen aber, zum allerwenigsten ohne Fehler von Dingen, die nicht über seine Einsicht schreiten, und im Reden sich rein und verständlich ausdrücken lernen.

Das zweyte Hauptstück.

Von den nöthigen allgemeinen Erkenntnissen, durch welche die natürliche Unwissenheit gehoben wird.

§. 184.

Weil es eine unentbehrliche Sache ist, mit der Erlernung der Sprachen die Hebung unserer natürlichen Unwissenheit zu verbinden, §. 154. so muß man vors andere die nöthigen allgemeinen Erkenntnisse zu erlernen suchen, durch welche dieselbe gehoben wird.

§. 185.

Es fragt sich: welches dieselben sind? Ohne Zweifel diejenigen, die uns in Stand setzen, unsere Leibes- und Seelenkräfte bey aller Gelegenheit ohne Irrthum nützlich anzuwenden.

§. 186.

Nun lehret aber die Erfahrung, daß die Irrthümer, die Verringerung des gehoften und

gesuchten Nutzens, und der schädliche Erfolg unserer Leibes- und Seelenkräfte, vornehmlich aus drey Quellen entspringen. Nämlich 1) aus der Unwissenheit dessen, was da ist, und dem falschen Begriffe von den gegenwärtigen Dingen; 2) aus der Unwissenheit dessen, was gewesen ist, und der falschen Vorstellung davon; und 3) aus der Unwissenheit dessen, was seyn wird, und der falschen Einbildung der Folgen und Wirkung einer Handlung.

§. 187.

Diese dreyfache Unwissenheit muß also gehoben werden, wenn wir unsere Seelen- und Leibeskräfte ohne Irrthum nützlich anwenden wollen.

§. 188.

Es fällt aber auch gleich in die Augen, daß dieses, wenn man es uneingeschränkt behaupten wollte, der menschlichen eingeschränkten Natur unmöglich.

§. 189.

Folglich erhellet gleich so viel, daß es nur von den nöthigsten und unentbehrlisten Dingen zu verstehen ist.

§. 190.

Welches sind nun die nöthigsten? Unwidersprechlich diejenigen, von welchen wir wahrscheinlich voraus sehen können, daß uns ihre Kenntniß

in unsern künftigen Lebensumständen vortheilhaft seyn werde.

§. 191.

Diese theilen sich wiederum in zwey Gattungen ab. Die erste begreift diejenigen Dinge, die allen Menschen, sie mögen sich in was für Umständen sie wollen, befinden, vortheilhaft sind. Die andere diejenigen, die nur gewissen Leuten in gewissen besondern Lebensumständen vortheilhaftig sind.

§. 192.

Allen Menschen ist es ohnläugbar vortheilhaftig, eine Kenntniß von Gott, und der Verbindung, in welcher er mit seinen Geschöpfen stehet; von sich selbst, und der Verbindung, in welcher sie mit den andern Geschöpfen stehen; von der Welt, oder den übrigen Geschöpfen überhaupt, und demjenigen, was mit ihnen seit der Schöpfung vorgegangen ist, und ihrer Natur nach ins künftige vorgehen wird oder kann; zu haben.

§. 193.

Folglich muß ein junger Mensch dieses alles, in so weit es Zeit, Gelegenheit und seine Seelen- und Leibeskräfte erlauben, zu erlernen suchen.

§. 194.

Manchem Menschen aber ist es, wenn er anders seine künftigen Lebensumstände wahrschein-

lich

lich voraus sehen kann, überdieses noch vortheilhaftig, gewisse Kenntnisse zu erlangen, von denen er entweder voraus siehet, oder durch erfahrne und verständige Personen glaubwürdig benachrichtiget wird, daß sie ihm in seinen künftigen Lebensumständen nöthig seyn werden.

§. 195.

Wenn nun der Fall vorkommt, daß man seine künftige Lebensumstände wahrscheinlich voraus sehen kann, so muß die Erlernung der gedachten Gattung der Kenntnisse ohnstreitig andern besondern Kenntnissen vorgezogen werden; niemals aber, welches sehr wohl zu merken ist, mit Vernachläßigung der ersten Gattung, die vielmehr schlechterdings allezeit zum Grunde gelegt, und mit der andern Gattung unzertrennlich verbunden werden muß.

§. 196.

Es ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, ob es möglich sey, bey allen oder doch den meisten Studirenden, schon in der Jugend im voraus zu wissen, zu welcher Art der Lebensumstände sie von der göttlichen Vorsicht im reifern Alter bestimmt sind; oder auszumachen, ob die öffentlichen Schulen so eingerichtet werden können, daß ein jeder Gelegenheit fände, darinnen die besondern Kenntnisse, die er aufs künftige nöthig zu haben glaubet, zu erlernen.

§. 197.

So viel muß ich nur erinnern, daß mir, nach reifer Ueberlegung, meiner geringen Einsicht nach, beydes, bey dermaliger Beschaffenheit unserer allgemeinen Erziehungsart, theils unmöglich, theils unnöthig zu seyn scheine.

§. 198.

Die Erlernung der ersten Gattung der nöthigen Kenntnisse, §. 192. welche unläugbar zum Grunde geleget werden muß, ist wenigstens bey Studirenden so weitläuftig, daß mir die Einrichtung unserer Vorfahren unverbesserlich scheinet, welche in öffentlichen Schulen, in welchen viele, ganz verschiedene junge Leute, zugleich auf die wohlfeilste Art unterrichtet werden müssen, alles auf die Erlernung der sogenannten schönen Wissenschaften, die man füglich auch Grundwissenschaften nennen könnte, eingeschränket.

§. 199.

Denn ich muß im Vorbeygehen erinnern, daß man die Kenntniß von Gott und göttlichen Dingen, in so ferne sie die allerunentbehrlichste Grundwissenschaft ist, unstreitig; und in so ferne sie, nach der alten Erklärung der schönen Wissenschaften, ein Theil der Philosophie ist, gar füglich unter die schönen Wissenschaften rechnen könne *).

*) Diesen Gedanken habe ich nur eingeschaltet, um zu verhindern, daß man nicht glauben soll, als

als wollte ich die allnöthigste Grundwissenschaft aus den Schulen verbannen.

§. 200.

Es bleibt also, meiner wenigen Einsicht nach, dabey, daß sich ein junger Studirender auf Schulen mit nichts als der Erbauung der schönen Wissenschaften beschäftigen müsse, das ist, der Theologie, Historie und Philosophie, zu welcher ich die reine Mathematik rechne.

§. 201.

Die Theologie lehret ihn Gott, und die Verbindung, in welcher er mit seinen Geschöpfen stehet; die Historie und Philosophie aber, theils sich selbst, und die Verbindung, in welcher er mit den andern Geschöpfen stehet, theils die übrigen Geschöpfe überhaupt, und dasjenige, was mit ihnen seit der Schöpfung vorgegangen ist, und ihrer Natur nach ins künftige vorgehen wird, oder kann, erkennen. S. §. 193.

§. 202.

Weil aber eine jede dieser drey Wissenschaften in ihrem völligen Umfange noch viel zu weitläuftig ist, als daß ihre Erlernung, nebst der Erlernung der Sprachen, in den Jugendjahren auf Schulen möglich wäre; so müssen wir, um brauchbare und in der Anwendung leichte Regeln zu geben, noch von einer jeden insbesondere erinnern,

nern, was ein junger Mensch davon auf Schulen zu erlernen nöthig habe.

§. 203.

Vorausgesetzt also, daß ein Studirender, der seine ganze Lebenszeit auf die Erlernung und Anwendung der Wissenschaften wenden will, sich billigerweise nicht mit der allgemeinen, und allen Christen zu ihrer Seligkeit unentbehrlichen Kenntniß Gottes und göttlicher Dinge begnügen kann; so muß ein jeder Studirender wenigstens die Glaubenslehren 1) begreifen, 2) ihren Zusammenhang einsehen, 3) erweisen, 4) gegen die allgemeinen Einwürfe der Religionsfeinde vertheidigen, und endlich 5) ihren Einfluß in die menschlichen Handlungen beurtheilen lernen.

§. 204.

Das 1ste, 2te und 3te lernet man in der sogenannten Theologia Thetica, das 4te in der Polemica, das 5te in der christlichen Sittenlehre.

§. 205.

Von diesen drey Arten der Gottesgelahrheit müssen auf Schulen wenigstens die Anfangsgründe erlernet, auf Universitäten aber der vollständige Unterricht nachgeholet werden.

§. 206.

Wobey ich nicht unerinnert lassen kann, daß es eine landverderbliche und höchstschädliche Gewohn-

wohnheit der sogenannten Juristen, Medicorum, Philosophorum, Philologorum und Mathematicorum heut zu Tage sey, in denen Wissenschaften, deren Erlernung sie vorzüglich erwählet, sich um alle mögliche Deutlichkeit und Vollständigkeit zu beeifern, in der Gottesgelahrheit aber sich bey der vollständigsten und seichtesten Erkenntniß zu beruhigen.

207.

Die Geschichtskunde lehret uns, theils was da ist, theils was gewesen ist. Beydes aber kann nicht zuverläßig geschehen, sondern wird verdächtig und fabelhaft, wenn sie nicht die Zeit, den Ort, und so oft als es Menschen angehet, die Person bestimmen kann, mit der es vorgegangen.

§. 208.

Die Zeit, wenn es geschehen ist, lehret uns die Chronologie, den Ort die Geographie, und die Personen, die es betroffen, die Genealogie.

§. 209.

Weil nun ohne diese drey Wissenschaften die Historie ganz unzuverläßig und untauglich ist, so kann ihre Erlernung zwar unmöglich ganz verabsäumet, meines Erachtens aber doch auch auf Schulen, wegen Mangel der Zeit und der Fähigkeit derer daselbst Studirenden, weder

gründ-

gründlich noch vollständig gelehret oder erlernet werden, sondern ein treuer und verständiger Lehrer der Geschichte muß die Anfangsgründe dieser drey Wissenschaften bey der Erlernung der Historie geschickt einzuschalten wissen, die vollständigere Einsicht aber denen Universitäts- und reifern Jahren überlassen.

§. 210.

Die Historie theilet sich selbst, der Zeitordnung nach, in die allerälteste, alte, neuere oder mittlere, neue und allerneueste oder gegenwärtige ein.

§. 211.

Die alleräIteste begreift meines Erachtens die Nachrichten von der Schöpfung der Welt und ihrer Bevölkerung, aus der heil. Schrift, und die Mythologie oder Fabellehre aus den sogenannten Profan-Scribenten. Die alte, die Geschichte der bekannten alten Reiche und Völker, besonders der Griechen und Römer. Die neuere oder mittlere, die Nachrichten von dem Untergange des Römischen Reichs an, bis auf das 15te Jahrhundert. Die neue die Geschichte des 15. und 16ten Jahrhunderts; und die allerneueste die Begebenheiten des 17. und 18ten.

§. 212.

Denen Sachen nach theilet sich die Historie in die Staaten- (politicam) Kirchen- (ecclesiasti-

cam) Gelehrten-(literariam) Natur-(naturalem) und Kunst-(artificialem) Geschichte ein.

§. 213.

Dem Innbegriffe endlich nach theilet sich die Historie in die allgemeine (universalem) besondere (particularem) und einzelne (singularem), ein. Die erste handelt von allen Sachen und Personen zu allen Zeiten und an allen Orten. Die andere von allen Sachen und Personen, in bestimmten Zeiten und Ländern. Die dritte von einzeln Sachen und einzeln Personen, oder einzeln Orten.

§. 214.

Diese bloße Erzählung derer Theile der Historie lehret schon vor sich selber, daß das historische Feld viel zu weitläuftig sey, als daß es auf Schulen ganz bearbeitet werden könne.

§. 215.

Man muß sich also meines Erachtens auf Schulen bloß mit der Erlernung der Universalhistorie begnügen, die, wenn sie gründlich und vollständig ist, ein Innbegrif der allernöthigsten und allgemeinen Kenntnisse, aus allen Theilen der Historie seyn muß.

§. 216.

Diese Regel aber leidet theils verschiedener Umstände wegen, einige Ausnahmen, theils

scheint

scheint sie mir heut zu Tage noch einige Anmerkungen zu erfordern.

§. 217.

Denn weil ein guter Theil der heil. Schrift, ohne deutliche Begriffe von der Schöpfung der Welt und Bevölkerung des Erdbodens theils nicht verstanden werden kann, theils nothwendig falsch verstanden werden muß; so erfordert dieser Theil der allerältesten Historie schon auf Schulen eine vollständigere Erläuterung, als man gemeiniglich glaubt, weil man sie als die allerentfernteste und folglich mit unsern Zeiten am wenigsten im Zusammenhange stehende ansiehet; wenigstens heut zu Tage, da es gewöhnlich ist, sich, wenn man nicht ausdrücklich Theologie studiret, auf Universitäten, um mehrere Einsicht in den wahren Verstande der heiligen Schrift nicht zu bemühen.

§. 218.

Weil auch zur Erlernung der lateinischen und griechischen Sprachen, die nach unsern Grundsätzen §. 163. 164. unvermeidlich ist, die Lesung derer alten lateinischen und griechischen Schriftsteller unentbehrlich ist, diese aber ohne einige Kenntniß der Mythologie so zu sagen unmöglich ist; so kann auch dieser Theil der allerältesten Historie nicht so gar sehr abgekürzet werden, als er seinem Innhalte, und dem äusserli-

chen Ansehen nach, zu verdienen scheinet, und heut zu Tage meistentheils abgekürzt wird; sondern sie muß wenigstens von einem treuen und geschickten Lehrer, bey Lesung derer Auctorum Classicorum eben so mitgenommen, und denen Schülern beygebracht werden, wie ich oben §. 182. bey der Poetik und §. 209. bey denen Hülfswissenschaften der Historie erinnert.

§. 219.

Und, um eben dieser Ursache willen, muß nicht nur der Theil der alten Geschichte, der die griechische und römische Historie in sich begreift, schon auf Schulen, beynahe vollständig erlernet werden: sondern weil dieses letztere ohne eine allgemeine Kenntniß der römischen und griechischen Alterthümer nicht möglich ist; so müssen auch diese auf Schulen zu Erreichung dieser Absicht hinlänglich, aber auch weder allzu nachlässig, noch allzu weitläuftig getrieben werden.

§. 220.

Dieses sind meines Erachtens die nöthigen Ausnahmen. Nun komme ich zu denen, wenigstens heut zu Tage, nöthigen Anmerkungen. Weil es bey der Historie nicht weniger, als bey der Theologie §. 107. gemeiniglich geschiehet, daß sich die allermeisten, mit der auf Schulen darinnen erlangten Erkenntniß, behelfen zu können glauben;

ben; so kann ich nicht unerinnert lassen, daß, wenn in der Universalhistorie nicht eine gründliche Nachricht von der Völkerwanderung, auf welche sich unstreitig die Gründung derer meisten heut zu Tage in Europa bekannten Reiche gründet, und von den Saracenen und ihrer Ausbreitung mitgetheilet worden, daraus nothwendig Fehler entstehen müssen, die einem Gelehrten öfters schädlich, allezeit aber unanständig sind.

§. 221.

Und dieses erfolget ebenfalls unausbleiblich, wenn man die neuere und neueste Geschichte, mit gänzlicher Hintansetzung der alten und mitlern erlernen will, welches heut zu Tage, unter dem Vorwande, daß man nur das allernöthigste treiben müsse und könne, nicht selten geschiehet.

§. 222.

Besonders aber kann ich nicht läugnen, daß die von denen Franzosen vornehmlich, zum Schaden der ungleich wichtigern allgemeinen Historie, aufgebrachte, und nunmehro, nicht nur auf einzelne große Reiche und Staaten, sondern auch sogar auf einzelne Ländergen und Städte ausgedehnte Vaterlandshistorie, wenn sie, wie man zu verlangen scheinet, ernstlich und weitläuftig, nicht aber als eine Ergötzung und als ein Nebenwerk getrieben werden soll, mir wenigstens auf

Schulen unerträglich scheinet; weil sie junge Leute theils zur mühsamen Untersuchung solcher Kleinigkeiten verleitet, die ins Ganze wenig oder gar keinen Einfluß haben: theils zu einer Ruhmbegierde antreibet, die nur durch den Beyfall solcher Personen gestillet werden kann, welche nicht wissen wollen und können, wie viel noch in den allgemeinen nützlichen und nöthigen Wissenschaften aufzuklären und auszumachen übrig ist. Denn der Fehler, den die meisten Gelehrten, vielleicht weniger als sich solche Personen einbilden, in Erklärung und Abhandlung unerheblicher Kleinigkeiten begehen, kann keinen andern Fehler entschuldigen, und ist wenigstens nicht so schädlich, als derjenige, den sie veranlassen.

§. 223.

Endlich ist nicht zu vergessen, daß, meiner geringen Einsicht nach, die ersten Anfangsgründe der natürlichen und Kunstgeschichte in der Universalhistorie gemeiniglich mehr vernachläßiget werden, als zur deutlichen und allgemeinen Erkenntniß, sowohl der göttlichen Weisheit, Allmacht, Vorsicht, und Menschenliebe, als auch des Umfangs der menschlichen Fähigkeiten und Erfindungskräfte nöthig zu seyn scheinet.

§. 224.

Ohne die Philosophie ist die Historie ein blosses Verzeichniß von einer Menge Dinge, von denen

nen wir weiter nichts wissen, als daß sie sind, oder gewesen sind, ohne ihre Natur und Eigenschaften deutlich einzusehen. So wie die Philosophie ohne Historie selten etwasmehr als eine Untersuchung von Hirngespinnsten ist, die öfters nicht einmal möglich, geschweige wirklich sind. Beyde müssen also unzertrennlichmit einander verbunden werden.

§. 225.

Und wenn wir uns erinnern, was oben §. 187. gesagt worden, daß die Irrthümer und Schaden bey unsern Handlungen, nicht bloß aus der Unwissenheit, sondern auch aus den falschen Begriffen, Vorstellungen und Einbildungen entspringen; so wird wohl niemand läugnen, daß es nöthig sey, junge Leute, auch schon auf Schulen, vor diesen Fehlern in so weit zu verwahren ,als ihre noch unreife Verstandeskräfte erlauben, d. i. ihnen die Anfangsgründe der Weltweisheit, und der darzu gehörigen Mathematik einigermaßen beyzubringen.

§. 226.

Denn ohne Zweifel lehret uns die Physik und Metaphysik, die ganze Körper- und Geisterwelt, ihrem Wesen und vornehmsten Eigenschaften nach kennen, und verschaffen uns folglich von allen Dingen möglichst deutliche Begriffe. Die Mathematik aber lehret uns sowohl die Körper selbst,

als auch ihre Verhältnisse gegen einander auf das genaueste aus- und abmessen, welches zu gründlichen Vorstellungen ganz unentbehrlich ist, weil alle Körper einem Maasse unterworfen sind.

§. 227.

Ich rede aber hier nur von der sogenannten niedern Mathematik, und auch in dieser vornehmlich nur von der reinen (pura), nämlich der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. Denn die höhere Mathematik ist, ausser den allerersten Anfangsgründen der Buchstabenrechnung, in dem Alter, in dem sich heut zu Tage junge Leute auf Schulen mehrentheils befinden, ohnstreitig nicht zu erlernen.

§. 228.

Die Mathesis impura aber, nebst der Experimentalphysik scheinet mir aus eben den Ursachen auf Schulen noch unbrauchbarer zu seyn; ausser daß beyde, in soferne sie der Wißbegierde junger Leute auf eine angenehme Art schmeicheln, zur Ermunterung als eine Nebenarbeit können zugelassen werden. Denn etwas gründliches und vollständiges auf Schulen davon zu begreifen, dürfte meiner wenigen Einsicht nach, wohl unmöglich seyn.

§. 229.

So kann ich auch nicht läugnen, daß, wenn die Moraltheologie nach §. 203. 4. 5. auf

Schulen gehörig mitgenommen wird, mir die vernünftige Moral, das Jus naturae und die Politik auf Schulen ganz entbehrlich scheinen, weil die nöthigsten Anfangsgründe von allen dreyen füglich in der erstern können beygebracht werden.

§. 230.

Ueberhaupt aber müssen junge Leute auf Schulen niemals vergessen, daß sie bey Erlernung der Philosophischen Wissenschaften nicht weiter als bis zu den allerersten Anfangsgründen gekommen, und von einer gründlichen und vollständigen Einsicht in das Wesen und die Natur der Dinge noch weit entfernt sind. Weil sie sich sonsten gar zu leichte zu einer ungegründeten und in ihrem ganzen folgenden Leben höchst schädlichen Einbildung von der Größe ihrer Einsicht, und Unfehlbarkeit im Urtheilen verleiten lassen.

Das dritte Hauptstück.

Von dem allgemeinen Gebrauch der Leibeskräfte.

§. 231.

Der allgemeine Gebrauch der Leibeskräfte kommt, nach dem, was oben §. 145. gesagt worden, darauf an, daß man sie 1) zur Erhaltung

haltung, und 2) Beförderung der Gesundheit brauchen, nebst dem aber 3) zu allgemein nützlichen Handlungen anwenden lerne; wobey, wie leicht zu erachten, die Beförderung der göttlichen Ehre nicht auszuschlüssen, sondern als der Hauptzweck aller menschlichen Handlungen, als vorausgesetzt, mit zu verstehen ist.

§. 232.

Unter den Leibeskräften verstehen wir hier, nach §. 54. Stärke und Festigkeit der Glieder und Vollkommenheit der Sinnen.

§. 233.

Beyde Stücke müssen also, in so ferne, als sie von Natur schon da sind, zuförderst erhalten werden.

§. 234.

Worzu erstlich eine kleine Kenntniß des Baues des menschlichen Körpers, des Gebrauchs der Glieder und der Sinnen erforderlich ist, damit man einsehen lerne, was ihnen insgemein nützlich oder schädlich ist. Dieses ist das erste, was man billig, in dieser Absicht, auf Schulen lernen sollte, aber, in Ermangelung der Anleitung und Unterrichts, selten lernen kann.

§. 235.

Das andere ist die Beförderung der Stärke und Festigkeit der Glieder, und der Vollkommenheit der Sinne.

§. 236.

Darzu hatten die Griechen sehr weislich eine besondere sogenannte Uebungskunst (Gymnastica) erfunden, davon noch einige Spuhren, bis zum Anfange des jetzigen Jahrhunderts, in den Ballhäusern übrig geblieben; die aber nunmehro, nicht ohne merklichen Schaden, ganz vernachläßiget wird. Denn was in der Fecht- Tanz- und Reitkunst davon noch übrig zu seyn scheinet, ist, soviel als ich urtheilen kann, theils nicht allgemein genung, theils in dieser Absicht nicht brauchbar.

§. 237.

Es läßt sich also, leider! nichts mehr davon sagen, als daß ein junger Mensch keine Gelegenheit, die ihm vorkommt, verabsäumen müsse, wodurch der gedachte Endzweck erhalten werden kann.

§. 238.

Wohin vornehmlich die Verbesserung des Gesichts und Gehörs gehöret, §. 66. welche noch heut zu Tage durch Erlernung der ersten Anfangsgründe der Musik und der Zeichnungskunst, der malerischen sowohl als der geometrischen, möglich ist, und die kein Mensch versäumen kann, ohne sich in unzähligen Fällen zu gemein nützlichen Handlungen, und zu Beförderung der Ehre Gottes ungeschickt zu machen.

§. 239.

Das dritte ist die Anwendung der Leibeskräfte zur Ehre Gottes, und zu allgemein nützlichen Handlungen.

§. 240.

Diese wird, heut zu Tage, auf Schulen, meistentheils auf die Schreibkunst (Calligraphie) alleine eingeschränkt, könnte aber, meines wenigen Erachtens (wenn es anders Zeit und Gelegenheit erlauben) gar füglich nicht nur auf die Verfertigung der sogenannten geometrischen Körper, und allerhand Modelle, nebst den Anfangsgründen der practischen Geometrie; sondern auch auf die Drechselkunst, Glasschleifen, und andere Uebungen ausgedehnet werden, die nicht nur zur Abwechselung und Erholung von wichtigern Beschäftigungen bequem, sondern auch in einer Menge Vorfällen des menschlichen Lebens überaus nützlich, ja sogar manchmal nothwendig sind.

§. 241.

Dieses alles ist nöthig, in so ferne die Stärke und Festigkeit der Glieder, nebst der Vollkommenheit der Sinne, von Natur schon da sind. Fehlt es aber an einem von beyden, so ist nichts nothwendiger auf Schulen, als diesem Mangel möglichst abzuhelfen, und alle mögliche

Mittel

Mittel zu gebrauchen, wodurch die Vollkommenheit der Bildung der Glieder und Werkzeuge der Sinne §. 67. sowohl überhaupt, als auch die Verbesserung der Fehler z. E. des Schielens, Stotterns, Stammlens, bewirket werden kann. Weil beydes in folgenden Zeiten ganz unmöglich, jährlich aber immer mehr und mehr hinderlich und schädlich wird.

Das vierte Hauptstück.

Von dem allgemeinen Gebrauch der Seelenkräfte.

§. 242.

Daß der Anfang zur Verbesserung und Erhöhung der Seelenkräfte schon auf Schulen müsse gemacht werden, kann nach dem, was oben §. 80. 90. gesagt worden, keinem Zweifel unterworfen seyn.

§. 243.

Es ist aber auch schon bemerket worden, §. 65. daß sie in die obern und untern eingetheilet werden, und daß die untern Seelenkräfte, nämlich Gedächtniß und Einbildungskraft, in der Jugend oder Schuljahren am lebhaftesten sind, §. 34. 37. und folglich am meisten auf deren Bearbeitung müsse gesehen werden.

§. 244.

Weil sich aber der Verstand, nebst der Vernunft, und denen ihnen untergeordneten Scharfsinne und Witze, vornehmlich in den heranna-henden Jünglingsjahren auch nach und nach zu zeigen anfängt, so müssen diese Seelenkräfte eben so wenig ganz vernachläßiget, als vorzüglich vor den untern betrieben werden.

§. 245.

Zur Erhöhung und Verbesserung der untern Seelenkräfte hat man zwar heut zu Tage keine besondern Künste mehr, wie in alten Zeiten die Kunst des Gedächtnisses war; aber die Erlernung der Sprachen, wenn sie gehörig eingerichtet wird, vertritt ganz füglich jetzo ihre Stelle. Die Einbildungskraft aber wird durch Lesung der Poeten, Erlernung der Geometrie, Musik und Zeichnungskunst, sowohl überhaupt gestärket und erweitert, als auch vornehmlich in ihre gehörige Schranken eingeschlossen.

§. 246.

Die höhern Seelenkräfte werden auf Schulen theils unvermerkt durch gründliche Erklärung und Lesung der sogenannten classischen Schriftsteller, und der reinen Mathematik, theils ausdrücklich durch Erlernung der Anfangsgründe der Logik und Metaphysik, und endlich, wenn

die

die vorhergehende Kenntniß zum Grunde geleget worden, durch Uebung im Disputiren, über faßliche, und denen Jahren, Einsichten und erworbenen Kenntnissen gemäße Sätze, verbessert und erhöhet.

§. 247.

Diese Verbesserung und Erhöhung aber kommt, wenn man es genau untersuchet, bey nahe ganz allein auf eine erworbene Fertigkeit in der Aufmerksamkeit an, ohne welche sie entweder ganz ungegründet und bloß scheinbar, oder doch sehr mangelhaft ist.

§. 248.

Die Aufmerksamkeit aber bestehet in der Kraft, sich einer oder mehrerer Dinge vorzüglich vor andern bewust zu seyn.

§. 249.

Weil dieses jungen Leuten auf Schulen sehr schwer fällt, wenn nämlich das Bewustseyn mit möglichst deutlichen Begriffen verbunden seyn soll, wie es denn schlechterdings verbunden seyn muß; so ist in Ansehung der Seelenkräfte, nächst der Bearbeitung des Gedächtnisses, nichts nöthiger, als durch Uebung dieses leichter zu machen.

§. 250.

Es ist aber auch noch nicht genug, sich die Aufmerksamkeit auf Schulen anzugewöhnen; sondern

sondern man muß auch die Aufmerksamkeit selbst zu erhöhen suchen, d. i. sich möglichst zu gewöhnen, daß man wenigstens durch ein mittelmäßiges Geräusch nicht gleich in der Aufmerksamkeit gestöhret wird; weil es theils nicht allen glücket, theils in vielen Fällen des gemeinen Lebens ganz unmöglich ist, zu der Zeit, da man Aufmerksamkeit nöthig hat, ganz allein, ohne alles Geräusch, und ungestöhrt zu seyn. Dieses aber kann durch nichts, als durch eine sorgfältige und anhaltende Uebung erlanget werden.

Das fünfte Hauptstück.

Von der Vorbereitung auf die sogenannten höhern Wissenschaften, oder vier Facultäten.

§. 251.

Die Professiones publicae, oder Lehrstühle auf den hohen Schulen, werden heut zu Tage bekanntermaßen in viererley Arten abgetheilet, die man Facultäten nennet, und welche die Theologische, Juristische, Medicinische und Philosophische heissen.

§. 252.

Weil nun junge Leute auf niedern Schulen ohnstreitig in den Stand sollen gesetzet werden,

auf hohen Schulen ihr Studiren mit Nutzen fortzusetzen, so müssen sie auch ohnstreitig auf jenen zu diesen vorbereitet werden.

§. 253.

Und dieses geschiehet meines Erachtens hinlänglich und vollständig, wenn sie die im vorhergehenden angegebenen Künste und Wissenschaften erlernen.

§. 254.

Weil man aber in neuern Zeiten die Schul- und Universitätsjahre nicht mehr nach der Fähigkeit der Studirenden, der Gelegenheit, alles nöthige zu erlernen, und der Zeit, die auf die Wissenschaften hat können gewendet werden, sondern nach der Ungeduld der Eltern und Kinder, theils der Unterhaltung ihrer Kinder entlediget zu werden, theils zur Bewerbung und Erhaltung einträglicher Aemter fähig zu scheinen, abzumessen und zu verkürzen angefangen; so hat man zur Verkürzung beyderley Jahre den Vorwand gebraucht, die vorher angegebenen Vorbereitungswissenschaften entweder zum Theil oder ganz und gar vor überflüßig auszugeben; und nur das als unentbehrlich anzupreisen, was von der brodtbringenden Wissenschaft, ohne die größte Unverschämtheit und Unwissenheit zu verrathen, nicht konnte getrennet werden.

§. 255.

Und dieses hat ferner veranlasset, daß man nicht zeitig genug seine Kinder zu Erlernung einer der gedachten vier Arten der Wissenschaften, besonders der drey erstern bestimmen zu können glaubet, um, wie man sagt, zu Ersparung der kostbaren Zeit, alles mögliche auf Schulen wegzulassen, was nicht unwidersprechlich mit der Brodtwissenschaft unzertrennlich verbunden ist.

§. 256.

In dieser Absicht hat man die guten Schulanstalten unserer Vorfahren nicht nur getadelt, sondern auch, dem Vorgeben nach, verbessert, und verlangt nunmehro in völligem Ernste, daß ein junger Mensch auf Schulen so vorbereitet werden müsse, daß er bey seinem Eintritt auf Universitäten sogleich die gedachten Wissenschaften, die man, wegen ihres in die Augen fallenden unmittelbaren Einflusses in die Handlungen des gemeinen Lebens, die höhern nennet, ohne einigen Anstoß und Hinderniß treiben könne.

§. 257.

Weil ich aber schon erwiesen zu haben glaube, daß die auf Schulen zu treibenden Wissenschaften von einem ganz allgemeinen Nutzen, und folglich niemanden entbehrlich sind, er mag sich einer

Wissenschaft widmen, welcher er will; so brauche ich mich auf die Widerlegung dieser angenommenen Vorurtheile gar nicht einzulassen, sondern es ist genug, daß die Erfahrung die traurigen Folgen derselben, so zu sagen, täglich allgemeiner vor die Augen leget.

§. 258.

Das einzige will ich nur erinnern, daß es bey den so jungen Jahren unserer heutigen Schuljugend, noch ungleich widersinnischer seyn muß, die zu ergreifende Lebensart zu bestimmen, als es vor 50 und mehr Jahren, da es doch lange nicht so allgemein gewöhnlich als heut zu Tage war, gewesen seyn würde.

§. 259.

Diese Wahl kann, außer in besondern einzelnen Fällen, vernünftiger Weise nicht eher als auf Universitäten, und auch da nicht füglich eher, als nach einem jährigen Aufenthalte auf derselben angestellet werden. s. §. 47. u. f.

§. 260.

Damit es aber nicht das Ansehen gewinne, als wenn ich der ganzen vernünftigen und gelehrten Welt, wie es unerfahrnen jungen Leuten vorkommen kann, widersprechen wollte; so will ich das nöthigste von dieser Sache kürzlich anführen.

§. 261.

Wir wollen also die in vorhergehenden Hauptstücken angegebenen Vorbereitungswissenschaften (propaedeumata) die allgemeinen nennen, diejenigen aber, die einzelne höhere Wissenschaften insbesondere angehen, die besondern.

§. 262.

Diese allgemeine Vorbereitungswissenschaften müssen nun, meines Erachtens, unwidersprechlich von einem jeden Studirenden auf Schulen vorzüglich getrieben werden, wenn eine allgemein gründliche und nützliche Gelehrsamkeit erlanget werden soll. Und ich müßte mich sehr irren, wenn die Erlernung derselben den meisten Studirenden nicht so viel Zeit auf Schulen kosten sollte, daß ihnen wenig oder gar keine zu Treibung anderer Dinge übrig bleiben kann. s. §. 155.

§. 263.

Unter folgenden Bedingungen aber: wenn ein Studirender Kräfte, Zeit und Gelegenheit übrig hat; wenn er schon auf Schulen aus dringenden Ursachen und durch den guten Rath anderer §. 55. 56. seine künftige Lebensart erwählen und bestimmen kann: so kann er zu den vorhergehenden noch folgende hinzusetzen.

§. 264.

Wer sich nämlich der Gottesgelahrheit widmet, kann die Erlernung der chaldäischen, syrischen und arabischen Sprache, nebst der Kirchenhistorie treiben.

§. 265.

Wer die Rechtsgelahrheit zu erlernen Willens ist, kann zur römischen Historie und Alterthümern, s. §. 219. noch die deutsche Geschichte und Alterthümer hinzusetzen.

§. 266.

Einem zukünftigen Arzneygelehrten aber wird eine weitläuftigere Kenntniß der natürlichen Geschichte und Naturlehre nützlich seyn. Besonders aber könnte in diesem Falle die Erlernung der Kräuterkunde (Botanica), weil sie allenthalben zu erlernen möglich, leicht und sehr reizend ist, vorzüglich empfohlen werden.

§. 267.

Es ist noch eine Vorbereitungswissenschaft übrig, die mit unter die in neuern Zeiten erfundenen Wissenschaften gezählet, und heut zu Tage sehr fleißig empfohlen wird, nämlich die Gelehrtenhistorie, insbesondere der Bücher und gelehrten Männer.

§. 268.

Wie nun eine allgemeine Kenntniß dieses Theils der Geschichte auf Schulen allerdings

nöthig ist; §. 212. 215. so hat doch die Erfahrung, meines Erachtens, deutlich genug gelehret, daß sie als eine eigene Wissenschaft getrieben, jungen Leuten nicht nur auf Schulen, sondern auch auf Academien mehr schädlich als nützlich sey.

§. 269.

Unter den §. 263. angegebenen Bedingungen aber kann sie füglich allen andern 264. 265. 266. §. §. erzählten Vorbereitungswissenschaften vorgezogen werden.

§. 270.

Und gleichwohl wird ein treuer und erfahrner Lehrer noch sorgfältig zu verhüten suchen müssen, daß sie weder zu einem höchstschädlichen und unzeitigen Eigendünkel Anlaß geben, noch zur Prahlerey gemißbrauchet werden, noch zu einer voreiligen Bemühung um die Polyhistorie verleiten kann.

Zweyter Abschnitt.

Wie man studiren müsse?

§. 271.

Wir kommen nunmehro nach §. 137. auf die Beantwortung der andern Frage: wie man studiren müsse?

§. 272.

Sie muß aber ebenfalls auf zweyerley Art beantwortet werden, nämlich überhaupt in Ansehung der ganzen Einrichtung des Studirens, und insbesondere in Ansehung einer jeden einzelen Wissenschaft oder Kunst, die im vorigen Abschnitte als nöthig angepriesen worden. Und dieses soll in den zwey folgenden Hauptstücken geschehen.

Das erste Hauptstück.

Von den allgemeinen Vorschriften, nach welchen das Studiren auf Schulen eingerichtet werden muß.

§. 273.

Diese sind folgende: Man muß studiren 1) den Seelen- und Leibeskräften gemäß; 2) gründlich; 3) fleißig; 4) in beständiger Auf-

merksamkeit auf alle drey Stücke, auf welche bey dem Studiren alles ankommt, nämlich auf das: was, wie, wenn.

§. 274.

Dieses sind die allgemeinen Regeln, die man als wesentliche ansehen kann, weil sie aus der Natur der Sache selbst fliessen. Es sind aber auch noch einige andere, die den Fortgang im Studiren sehr erleichtern und beschleunigen, und die man also zufällige nennen könnte.

§. 275.

Und dieses sind: Man muß, wenn es anders die Umstände erlauben, 1) einförmig, 2) in Gesellschaft, 3) durch Unterrichtung anderer in dem, was man gelernet hat, studiren.

§. 276.

Den Leibes- und Seelenkräften studiret man gemäß, wenn man theils nichts anders studiret, als wozu man die erforderlichen Kräfte hat, theils nicht mehr auf einmal studiret, als die Kräfte erlauben.

§. 277.

Folglich muß man auf Schulen, da es allezeit noch an der Reife des Verstandes fehlet, alle die Wissenschaften, welche eigentlich dieselbe erfordern, z. E. Theologie, Philosophie, nur historisch lernen, d. i. so, daß man die darinnen vorgetragenen Wahrheiten mehr aus Zutrauen

zu

zu seinen Lehrern, von welchen ohnedem ein jeder Schüler überzeugt seyn muß, daß sie lauter Wahrheiten vortragen wollen und können, als aus Einbildung, daß sie unwidersprechlich erwiesen seyn, für wahr hält. Denn die unwidersprechlichen Beweise sind der Schuljugend meistentheils zu hoch, und werden also, wenn sie auch von ihr gefasset werden, mehr auswendig gelernet als begriffen. Die Einbildung aber, etwas unwidersprechlich erweisen zu können, bringet bey jungen Leuten fast allezeit einen so schädlichen, als schimpflichen Eigendünkel, Verachtung anderer ungleich klügerer, und Unbiegsamkeit, sich eines Bessern belehren zu lassen, zuwege.

§. 278.

Man muß aber auch nicht mehr auf einmal und zu gleicher Zeit studiren, als unsere Leibes- und Seelenkräfte erlauben, welches geschiehet, wenn man zwey, drey, viererley Künste, Wissenschaften, Sprachen zugleich, eine eben so stark als die andere treibet. Sondern wenn man entweder genöthiget ist, (wie es denn auf öffentlichen Schulen selten oder gar nicht gänzlich vermieden werden kann) oder freywillig vor gut befindet, mehrere Dinge zu gleicher Zeit zu erlernen, so muß man das nothwendigste darunter eine Zeitlang zu seiner Hauptbeschäftigung, d. i.

auf die man die meiste Zeit und Fleis wendet, die übrigen aber zu Nebenübungen machen, die zu ihrer Zeit ebenfalls Hauptbeschäftigungen werden.

§. 279.

Bey der Anwendung dieser Regeln, kommt es vornehmlich auf die Treue, Einsichten und Klugheit der Lehrer an, die nach der verschiedenen Beschaffenheit ihrer Untergebenen, theils im Lehren selbst, theils in Mittheilung eines guten Raths den etwa zu befürchtenden Fehltritten am besten vorbeugen können.

§. 280.

Gründlich studiret man, wenn man auf Vollständigkeit der Begriffe und Einsichten, und den Zusammenhang der Wissenschaften aufmerksam ist.

§. 281.

Die Vollständigkeit der Begriffe entstehet aus der Kenntniß aller Theile, die zu Beurtheilung einer Wahrheit erforderlich sind. Der Zusammenhang der Wissenschaften ist der Einfluß, den alle Wissenschaften und Künste wechselsweise in einander haben.

§. 282.

Dieser letztere ist theils mittelbar, theils unmittelbar. Unmittelbar, wenn eine ohne die

andere

andere gar nicht verstanden und erlernet werden kann. Z. E. Die lateinische und griechische Sprache, die Philosophie und alle andere Wissenschaften. Mittelbar, wenn eine Hülfswissenschaft ohne eine neue nicht erlernet werden kann. Z. E. Die Alterthümer sind eine Hülfswissenschaft der Historie, sie können aber ohne die Münzkenntniß nicht recht verstanden werden, folglich hängt die Münzkenntniß mit der Geschichte mittelbar zusammen.

§. 283.

Eben so ist auch der Zusammenhang der Wissenschaften wesentlich und zufällig. So haben die Physik und Mathematik, die Historie und Geographie einen wesentlichen Zusammenhang, der eben daher auch unmittelbar ist. Einen zufälligen Zusammenhang aber haben fast alle Wissenschaften unter einander, weil in Ermangelung der einen gewisse Theile der andern nicht vollkommen, oder nicht so leichte können verstanden werden. Z. E. Mathematik und Theologie in Ansehung gewisser Erklärungen biblischer Stellen, die da müssen gerettet und deutlich gemacht werden.

§. 284.

Auf diesen verschiedenen Zusammenhang der Wissenschaften, muß nun bey dem Studiren auf

Schulen,

Schulen, so weit als es die Kräfte der Studirenden zulassen, schon gesehen werden: theils indem man ihnen einen kurzen Begriff von dem Umfange, d. i. von dem Zusammenhange aller Wissenschaften untereinander beybringet; theils, indem man sich bey der Ordnung, in welcher die Wissenschaften getrieben werden müssen, darnach richtet.

§. 285.

Wenn wir aber zur Gründlichkeit des Studirens, die Vollständigkeit der Begriffe erfordern, so ist dieses auf Schulen nicht anders möglich, als daß auf die möglichste Deutlichkeit der Begriffe sorgfältig gesehen, junge Leute aber von ihrer Unvollständigkeit zugleich überzeuget werden, und ihnen dadurch eine Begierde nach der Polymathie, d. i. nach der allgemeinen Kenntniß der Anfangsgründe aller Wissenschaften, nicht aber eine Verachtung derselben, und am allerwenigsten die Einbildung, als wären ihre Begriffe schon vollständig, beygebracht werde.

§. 286.

Fleißig studiret man auf Schulen, wenn man, ohne ungeduldig zu werden, immer fortfähret, seine Seelen- und Leibeskräfte bey Erlernung der Künste und Wissenschaften anzustrengen, wenn man gleich nicht bald im Anfange,

oder

oder auch manchmal erst nach geraumer Zeit, Fortgang darinnen verspühret. s. §. 106.

§. 287.

Dieses ist auf Schulen viel nöthiger als in allen folgenden Lebenszeiten; weil einem ganz Ungeübten nothwendig, nach dem bekannten Sprichworte: Aller Anfang ist schwer, alles schwer vorkommen muß. Dahingegen in folgenden, nach tüchtig gelegtem Grunde, alles leichter und angenehmer wird.

§. 288.

Unter dem Schulfleisse aber ist ohne Ausschließung des Fleißes in Besuchung der öffentlichen Lehrstunden, vornehmlich der sogenannte Privatfleis zu Hause zu verstehen, weil dieser eher ohne jenen, als jener ohne diesen bestehen kann; beyde aber verbunden, den rechten und geschwinden Fortgang im Studiren hervorbringen.

§. 289.

Es zeigt sich aber der Fleis in vier Stücken. Nämlich 1) in der Aufmerksamkeit; 2) Vorbereitung; 3) Wiederholung; und 4) Uebung.

§. 290.

Der öffentliche Unterricht hat zwey Absichten. Erstlich, jungen Leuten die allerersten Gründe einer Sprache, Kunst, Wissenschaft beyzubringen,

bringen, ohne welche ihnen dieselbe ganz unverständlich und allzu schwer seyn würde. Zweytens, wenn sie diese allerersten Gründe gefasset, ihnen theils den Weg zu zeigen, wie sie selbst in der Wissenschaft vor sich weiter fortkommen können, theils ihnen den Fortgang in der Wissenschaft durch Hebung der Hindernisse, welche vom Mangel der Uebung und der Hülfsmittel entspringen, zu erleichtern.

§. 291.

So lange als man annoch mit der Erlernung der allerersten Gründe beschäftiget ist, d. i. so lange einem in einer Sache noch alles, oder doch das meiste neu ist, findet keine Vorbereitung und Uebung statt, sondern genaue Aufmerksamkeit in den Lehrstunden, und unermüdetes Wiederholen zu Hause sind höchstunentbehrlich. Und man müß alsdenn nicht eher ruhen, bis man völlig überzeuget ist, daß man das Vorgetragene nicht unrecht verstanden, und mit dem Gedächtnisse so feste gefasset habe, daß man sich, so oft man will, desselben ohne Mühe erinnern kann, oder, wenn es möglich ist, daß uns dasselbe, bey jeder Gelegenheit, ohne langes Nachsinnen, gleich von sich selber einfällt.

§. 292.

Wer dieses aus Ungeduld, und aus Eckel vor einer öftern Wiederholung einerley Sache ver-

verabsäumet, und gleichwohl weiter gehen, und auf diesen seichten Grund bauen will, der wird in der Folge sehen, wie sehr er sich selber geschadet, und sich sein ganzes folgendes Studiren muthwilliger Weise sauer gemacht hat; weil er ohnfehlbar, durch öfteres Nachfragen und Nachschlagen im Studiren gestöhret, oder in Ermangelung dieser Hülfsmittel ganz und gar gehemmet und aufgehalten werden wird.

§. 293.

Ist aber durch Aufmerksamkeit und Wiederholung der Grund tüchtig geleget worden, so muß in Verbindung mit diesen beyden, durch Vorbereitung und Uebung das Gebäude selbst angefangen, und durch die letzte, Zeit Lebens daran fortgebauet werden.

§. 294.

Die Vorbereitung bestehet darinne, daß man ein Pensum vorhero, ehe es erkläret wird, durchlieset und Achtung giebt, was man in demselben verstehe, und nicht verstehe. Findet man alsdenn, daß man wenig oder gar nichts davon verstehe, so ist dieses ein sicheres Merkmal, daß der Grund noch nicht tüchtig geleget worden, nämlich in Wissenschaften, in welchen ein Theil den andern erkläret. Z. E. Sprachen, Philosophie, Mathematik. Und alsdenn muß man

das

das vorhergehende erst recht begreifen und fassen lernen. In historischen Dingen aber, wo jeder Theil vor sich beynahe alleine verstanden werden kann, muß man bey der Vorbereitung auf den Zusammenhang der neuen Nachrichten mit den alten und ihren Endzweck Achtung geben, und im Fall man denselben nicht einsehen kann, von der Erklärung des Lehrers diese Einsicht erwarten.

§. 295.

Findet man aber, daß man einen Theil des noch zu erklärenden Pensi verstehe, und einen Theil nicht, so muß man bey der Erklärung selbst erstlich Achtung geben, ob man sich in dem, was man zu verstehen geglaubt hat, etwa geirret, welches bey Anfängern sehr gewöhnlich ist. Hernach muß man die Erklärung des unverständlichen sorgfältig und fleißig wiederholen, und diese Wiederholung so lange unermüdet fortsetzen, bis der bey jungen Leuten so sehr gewöhnliche Fall nicht mehr vorkommt, daß einem etwas unverständlich scheinet, was man doch schon vielmal hat erklären hören.

§. 296.

Sobald man aber den größten Theil des noch zu erklärenden Pensi vor sich selbst verstehen kann, und durch einige Uebung überzeugt ist, daß man

sich in seiner Erklärung nicht irret, so ist es am besten, wenn man es nämlich haben kann, sich nicht weiter das ganze Pensum, sondern nur den unverständlichen Theil erklären zu lassen, bis man endlich dahin kommt, daß man der mündlichen Erklärung ganz entbehren kann, und sich durch Nachschlagen der darzu erforderlichen Bücher, oder durch eigenes Nachdenken selbst zu helfen weis.

§. 297.

Und um dieses leztere desto geschwinder zu erlangen, ist es in dem gedachten Falle sehr gut, die Lehrart umzukehren, und sich eine Zeitlang nichts von dem Lehrer erklären zu lassen; sondern selbst zu erklären, und dadurch dem Lehrer Gelegenheit zu geben, ohne Zeitverlust uns zurechte zu helfen, und nichts weiter, als das, was wir gerade zu wissen nöthig haben, zu erinnern.

§. 298.

Die Uebung ist eine oftwiederholte Anwendung der vorgetragenen Vorschriften. Sie ist eben so schädlich, wenn sie allzuzeitig angefangen, als wenn sie allzulange verschoben wird. Allzuzeitig wird sie angefangen, wenn die Anwendung der bekannten Regeln, durch die Unwissenheit der unbekannten unmöglich oder doch sehr schwer wird. Und dieses lehret die Erfahrung

Bayerische Staats- Bibliothek München

gleich von sich selber. Man muß also die Uebung so lange unterlassen, bis die nachfolgenden Regeln darzu kommen, oder unserer Unwissenheit durch einen geschickten Gehülfen abgeholfen wird. Wiewohl ich meines Theils das erstere allezeit vor besser als das letztere halte; weil die Uebung in diesem Falle allezeit von geringem Nutzen, und der bey jungen Leuten daraus entstehende Eckel vor der Wissenschaft selbst selten vermeidlich ist.

§. 299.

Allzulange aber wird die Uebung aufgeschoben, wenn sie nicht eher angefangen wird, bis man die besondern Regeln eben so gut, wie die Hauptregeln verstehen gelernet. Denn bey Erlernung der besondern, werden die Hauptregeln ohne Uebung meistentheils wieder vergessen, oder mit vielem Eckel, durch unendliches Wiederholen beybehalten. Welches beydes gleich schädlich ist.

§. 300.

Soll die Uebung also nicht schädlich, sondern nützlich werden, so muß man sich derselben sogleich nach Fassung der Hauptregeln unterziehen, und zu Vermeidung alles Eckels, der die wahre Pest der Gelehrsamkeit ist, dieselbe im Anfange niemals allein, sondern entweder in Ge-

sellschaft

sellschaft des Lehrers, wenn man es haben kann, oder eines schon geübten Mitarbeiters vornehmen, und so lange fortsetzen, bis man aus der Erfahrung siehet, daß man ihn gänzlich oder wenigstens größtentheils entbehren kann.

§. 301.

Allezeit aber muß der Lehrer darauf sorgfältig sehen, daß die Uebung die Kräfte des Schülers nicht allzuweit übersteiget, um nicht auf Seiten des Schülers öfters unvermeidliche Fehler zu veranlassen; und der Schüler muß sich niemals verdrüßen lassen, Uebungen, die ihm geläufig zu seyn scheinen, vielmals zu wiederholen, bis er eine ungezweifelte Fertigkeit erlanget, in deren Ermangelung eben der Schaden unausbleiblich erfolget, der im 292. §. angezeiget worden.

§. 302.

Uebrigens hat die Uebung so lange kein Ende, bis man siehet, daß die Fertigkeit darinn in unserm Stande entbehrlich ist. Welches seltner vorkommt, als die meisten denken. Weil sie aber durch sich selbst immer leichter und angenehmer wird, so ist ihre Fortsetzung niemals beschwerlich.

§. 303.

Die vierte wesentliche Regel, daß man in beständiger Aufmerksamkeit auf das: **was**, **wie**

und wenn, studiren müsse, §. 273. ist deßwegen höchstrichtig, weil die Erfahrung gelehret hat, daß ihre Vernachläßigung die meisten Studirenden an der Erhaltung einer wahren Gelehrsamkeit hindert, weil sie entweder nicht studiren, was sie sollen, oder wenn sie dieses thun, nicht so studiren, wie sie sollen, oder wenn beydes geschiehet, nicht studiren, wenn sie sollen. Zu Beobachtung derselben aber brauche ich keine Anleitung zu geben, weil sie in dem, was gesagt worden, und gesagt werden wird, schon befindlich. Es ist genung, vor ihrer Verabsäumung gewarnet zu haben.

§. 304.

Ich gehe vielmehr zu denen Regeln fort, die ich zufällige genennet habe, und davon ist die erste §. 275. man muß einförmig studiren.

§. 305.

Einförmig studiren nenne ich, wenn man in Treibung einer Sprache, Kunst oder Wissenschaft, nicht immer wieder von forne anfängt, so oft man in der vorhergehenden Lehrart Fehler gewahr wird, sondern mit Beybehaltung der gewohnten Lehrart, nur die bemerkten Fehler zu vermeiden, oder ihre Schädlichkeit zu verringern sucht.

§. 306.

Ich meines Theils bin überzeugt, daß der Wachsthum der wahren Gelehrsamkeit durch nichts mehr gehindert und ersticket wird, als durch die unendliche und im Ganzen meistentheils wenig beträchtliche, allezeit aber höchstschädliche Veränderung der Lehrarten.

§. 307.

Dieses Unglück verursachen die Lehrer ohnstreitig öfterer, als die Schüler, besonders die angehenden, *) auf Schulen sowohl als Universitäten, die es hernach, wenn der Schaden nicht mehr zu ersetzen und zu heben ist, gemeiniglich aus der Erfahrung einsehen, wie unerheblich die im Anfange so unentbehrlich geschienenen Verbesserungen sind.

*) Durch das unaufhörliche Schreiben neuer Grammatiken, Compendiorum etc. in welchen, selbst dem Bekenntnisse der Verfasser zu Folge, die ältesten und bekanntesten Wahrheiten blos in einer neuen und zeither unbekannten Verbindung vorgetragen werden.

§. 308.

Ich habe aber, um der angeführten Ursache willen, §. 306. nicht unterlassen können, junge unerfahrne Gemüther, die an dieser Klippe am leichtesten scheitern, zu warnen, und aufrichtig zu vermahnen, ohne die dringendste Noth, von

einer bekannten und geläufig gewordenen Lehrart nicht zu einer unbekannten überzugehen; in gewisser Versicherung, daß sie bey reifern Jahren die erwarteten Vortheile entweder als Kleinigkeiten kennen lernen, oder mit der alten Lehrart leichte werden verbinden können.

§. 309.

Die andere zufällige allgemeine Regel ist: Man soll in Gesellschaft studiren, und diese gilt, wie leicht einzusehen, vornehmlich vor dem Privatfleiße.

§. 310.

Ihre Beobachtung bestehet darinne, daß man Vorbereitungen, Wiederholungen, und Uebungen, nicht alleine, sondern in Gesellschaft eines oder zweyer Mitschüler vornimmt.

§. 311.

Mehr als dreyen, oder aufs höchste vieren rathe ich nicht, sich in dieser Absicht zu vereinigen, weil alsdenn unvermeidliche kleine Zwistigkeiten die Trennung viel zeitiger als bey einer geringern Anzahl veranlassen werden.

§. 312.

Soll eine solche Verbindung in ihrer Art vollkommen, dauerhaft, und allen gleich nützlich seyn, so muß sie freywillig, unter Personen von ähnlichen

ähnlichen Gesinnungen, gleichen Fähigkeiten, Wissenschaften und Alter geschlossen werden.

§. 313.

Die Haupteigenschaft aber derer in dieser Absicht sich vereinigenden Personen, muß eine gleich große Begierde und Lust zu den Wissenschaften seyn. Diese wird, die aus andern Ungleichheiten entspringende Hindernisse und Mängel erträglich und leichte, und folglich die Verbindung je länger je unzertrennlicher machen.

§. 314.

Der Nutzen einer solchen Verbindung ist leicht einzusehen. Denn was einer nicht weis, wird der andere oder dritte wissen, und selten wird alle dreye zugleich eine schädliche Trägheit überfallen, sondern des einen Munterkeit wird wechselsweise die andern mit munter machen, oder erhalten.

§. 315.

Erlauben es die Umstände, daß eine solche Gesellschaft unter der Aufsicht eines treuen und verständigen Lehrers stehen kann, so bin ich überzeugt, daß kein leichterer und geschwinderer Weg zur wahren Gelehrsamkeit möglich ist.

§. 316.

Die dritte zufällige allgemeine Regel ist: Man soll den Unterricht anderer in dem, was

man gelernet hat, mit dem Studiren verbinden, deren Nutzen durch das bekannte: Docendo discimus, schon erwiesen ist.

§. 317.

Die einzige Behutsamkeit, die man dabey gebrauchen muß, ist diese, daß man nichts lehre, was man selbst noch gar nicht deutlich einsiehet; denn man versündiget sich sonst nicht nur an seinem Schüler, sondern bey erfolgter besserer Einsicht ist es, zumal bey jungen Lehrern, sowohl schwer, als auch gefährlich, seinen Irrthum zu gestehen, gleichwohl aber, mit gutem Gewissen nicht zu vermeiden. Denn man soll durch den Unterricht eigentlich nichts neues darzu lernen, sondern nur das Gelernte immer deutlicher und vollständiger begreifen, und desto fester dem Gedächtnisse einprägen lernen.

Das zweyte Hauptstück.

Von den besondern Vorschriften, die einzelne Theile der Gelehrsamkeit in Ansehung ihrer Erlernung betreffen.

§. 318.

Ich komme nunmehro zu Folge §. 272. auf die besondern Regeln, die einzelne Sprachen, Künste und Wissenschaften angehen, und die

die Art und Weise sie zu erlernen näher bestimmen. Niemand aber wird hier mit Grunde erwarten können, eine ganz genaue Anleitung zu Erlernung eines jeden angepriesenen einzelnen Theiles der Wissenschaften anzutreffen; welches theils allzuweitläuftig, theils meiner Absicht nicht gemäß seyn würde: sondern es werden nichts weiter, als kurze Anmerkungen seyn, welche theils die Anwendung der vorhergehenden allgemeinen Regeln auf einzelne Wissenschaften erläutern, theils ihre Erlernung bequemer und kürzer machen.

§. 319.

Sehen wir also erstlich auf die Erlernung der Sprachen überhaupt, so muß dieselbe, wenn sie gründlich, bequem, und kurz werden soll, nach der Verschiedenheit der Jahre, in welchen sie erlernet werden, und der Seelenkräfte, die man hat, verschieden seyn.

§. 320.

Denn wer z. E. nach der gemeinen Redensart, einen schweren Kopf, d. i. diejenige Art des Gedächtnisses hat, die eine Sache schwer behält, aber das Behaltene alsdenn unvergeßlich fasset, oder wer späte und erst in den Jünglingsjahren, in welchen das Gedächtniß nicht mehr so geschwinde, als in dem Knabenalter etwas fasset, zum Studiren kommt; der muß die Erlernung der Sprachen durch wohl eingesehene Regeln mehr,

als durch blosses Auswendiglernen, treiben; welches letztere hingegen einem, der ein leichtfassendes Gedächtniß hat, vorzüglich anzurathen ist. Doch muß durch die Geschicklichkeit des Lehrers verhindert werden, daß das Auswendiglernen nicht bloß papagoyenmässig, sondern nach und nach immer mit mehrerm Nachdenken getrieben wird.

§. 321.

Allezeit aber ist es, wenn man es anders haben kann, vortheilhaftig, eine Sprache so lange alleine zu lernen, bis man ein leichtes Buch darinne lesen kann; und alsdenn erst die am nächsten verwandte Sprache z. E. das Griechische mit dem Lateinischen, zu verbinden, und so, wenn man etliche Sprachen lernen muß, immer von der einen zur andern überzugehen.

§. 322.

In dieser Absicht ist es auch zu leichter Erlernung der Grammatik am rathsamsten, von der grammatikalischen Erlernung der Muttersprache den Anfang zu machen, und alsdenn die Grammatik in andern Sprachen auf diesen Grund zu bauen; welches um desto vortheilhafter seyn muß, weil die meisten unserer deutschen Grammatiken nach dem Muster der ältern lateinischen verfertiget und eingerichtet sind.

§. 323.

Und durch diese Einrichtung wird auch die Beobachtung der Hauptregel bey Erlernung einer jeden Sprache erleichtert werden: daß man nämlich auf den Unterschied zwischen der schon bekannten und noch unbekannten Sprache genau Achtung geben müsse: die sonsten jungen Leuten ganz vergeblich eingeschärft wird, denen eigentlich noch gar keine Sprache, und ihre Muttersprache in genauem grammatikalischen Verstande eben so wenig, als irgend eine andere, bekannt ist.

§. 324.

Zur geschwinden Erlernung einer Sprache aber ist kein besseres Hülfsmittel, als das erste Buch, das man in einer Sprache lieset, so lange zu wiederholten malen zu lesen, bis einen in demselben nichts mehr aufhält und unverständlich ist, so, daß es ein fähiger Kopf beynahe auswendig lernt. Und dieser Vortheil wird um desto beträchtlicher seyn, wenn die Klugheit des Lehrers ein solches Buch darzu wählet, welches seines Innhalts wegen, in verschiedene künftig zu erlernende Wissenschaften einen großen Einfluß hat.

§. 325.

Hat jemand über dieses das Glück, einen geschickten Lehrer, der die vorkommenden Schwierigkei-

rigkeiten durch seine Erklärungen unmerklich machen kann, zum Gehülfen zu haben; dem rathe ich, ohne Bedenken mit der Lesung eines schweren Buches den Anfang zu machen, und auf die im vorigen §. angegebene Art damit zu verfahren, so wird er in einem einzigen Buche, so zu sagen, die ganze Sprache auf einmal lernen *).

*) Wie man von dem großen Scaliger sagt, daß er das Griechische aus dem Homero zu erlernen angefangen habe.

§. 326.

Man darf auch hierbey gar nicht befürchten, daß die Gründlichkeit darunter leiden werde. Denn die Klugheit des Lehrers wird bey dem wiederholten Lesen diesen Fehler schon zu verhüten wissen, wenn nur die Ungeduld des Schülers seine Bemühungen nicht fruchtloß machet.

§. 327.

Dieses sind die besondern Regeln, die in Ansehung des Lesens in einer Sprache zu beobachten sind. Will man alsdenn zum Schreiben fortgehen, so ist folgendes zu beobachten. Die fleißige und lange Zeit getriebene Uebersetzung aus der unbekannten in die bekannte Sprache muß dazu den Grund legen.

§. 328.

Mit dieser muß die Ausarbeitung kurzer Sätze, im Uebersetzen aus der bekannten in die

unbe-

unbekannte Sprache verbunden, und so lange getrieben werden, bis der Schüler eine unfehlbare Fertigkeit in Beobachtung der grammatikalischen Regeln erlanget.

§. 329.

Soll diese Uebung recht nützlich seyn, so muß der Innhalt der zu übersetzenden Sätze in die künftig zu erlernenden Wissenschaften einen Einfluß haben.

§. 330.

Mit dem Uebersetzen aus der unbekannten in die bekannte Sprache muß so lange fortgefahren werden, bis der Schüler eine solche Fertigkeit erlanget, daß er z. E. ein leichtes lateinisches Buch deutsch weglesen kann.

§. 331.

So bald, als man merket, daß man sich diesen beyden Fertigkeiten §. 328. und §. 330. nähert, so muß man auf die Erlernung der Anfangsgründe der Rhetorik bedacht seyn, und sie bey der Erklärung der Schriftsteller anwenden lernen.

§. 332.

Ist dieses eine Zeitlang geschehen, bis sie nämlich durch öfteres Bemerken dererselben beym Lesen, dem Gedächtnisse feste eingedrückt worden; alsdenn, und nicht eher, ist es Zeit, die Uebung im Schreiben anzufangen.

§. 333.

Die Klugheit des Lehrers aber, wenn er anders ungebundene Hände hat, wird es leicht so einzurichten wissen, daß alle drey Vorbereitungen §. 328. 330. 332. zu gleicher Zeit zu Ende kommen.

§. 334.

Die Uebung im Schreiben selbst aber, muß nicht im Uebersetzen aus der bekannten in die unbekannte Sprache, sondern in freyen Ausarbeitungen bestehen, worzu nach Anleitung der Redekunst die sogenannten Progymnasmata oder Vorübungen die bequemsten sind *).

*) Denn unsere allenthalben gewöhnliche Exercitia sind ohnstreitig die Quellen, aus welchen der unerschöpfliche Vorrath von deutschlateinischen, und lateinischdeutschen Wortfügungen und Redensarten hervorgequollen sind, mit welchen aller derer Schriften prangen, die sich eine genauere Kenntniß des ächten Lateins zu erwerben, weder Begierde noch Gelegenheit gehabt haben, das ist, der meisten Theologorum, ICtorum, Medicorum, Philosophorum, Mathematicorum.

§. 335.

Und diese Uebung muß wiederum so lange getrieben werden, bis der Schüler aus dem Stegereife in der unbekannten Sprache eine Ausarbeitung verfertigen kann.

§. 336.

§. 336.

Je ununterbrochener diese Uebung fortgesetzet, und je sorgfältiger sie mit der Lesung der besten Schriften, in der Sprache, in welcher man will schreiben lernen, verbunden wird, desto zeitiger wird man das gewünschte Ziel erlangen.

§. 337.

Ehe dieses erlanget ist, ist es vergeblich und schädlich, die Uebung im Reden anzufangen, die nicht anders als fehlerhaft und mühsam seyn wird, da sie doch, wenn sie bis dahin wäre verschoben worden, leicht und regelmäßig gewesen seyn würde.

§. 338.

Zumal, wenn die Uebung im Lesen und Schreiben mit der Uebung im Reden noch eine Zeitlang fleißig verbunden würde.

§. 339.

Was ich übrigens vom Lesen, Schreiben und Reden überhaupt gesagt, das gilt von der gebundenen Schreibart eben sowohl als von der ungebundenen. Nämlich so, daß die Lesung eines Dichters zum Grunde gelegt, und nach §. 324. damit verfahren wird; worzu vornehmlich ein solcher zu erwählen, in welchem der größte Theil der Mythologie vorkommt. Dieser wird nach

§. 327.

§. 327. und 330. fleißig übersetzt. Nach §. 328. werden adonische, heroische, u. s. w. Verse gemacht. Nach §. 331. 332. und 182. werden die Anfangsgründe der Poetik erlernet. Nach §. 334. werden die Progymnasmata Poetica getrieben, und damit nach §. 335. 336. beständig fortgefahren. Mit Verfertigung der Verse aber fängt man erst alsdenn an, wenn man sich schon einige Zeit auf die §. 328. beschriebene Art geübet hat. Die Zusammensetzung hingegen zerrissener Verse kann ohne Bedenken viel eher angefangen werden.

§. 340.

Die kluge Einrichtung des Lehrers aber muß es dahin zu bringen wissen, daß die ähnlichen Uebungen in gebundener und ungebundener Sprache, anfänglich kurz hinter einander, und hernach eine Zeitlang zu gleicher Zeit getrieben werden, wenn anders eine die andere, wie billig, erleichtern und vollkommener machen soll.

§. 341.

In Versen reden zu lernen, wenn es im Ernste getrieben wird, ist meines Erachtens nicht nur überflüßig, sondern auch des Zeitverlustes wegen höchst schädlich, und doch im Grunde weiter nichts, als eine Charlatanerie, die nur Unverständige bethören kann.

§. 342.

§. 342.

Bey allen diesen Beschäftigungen muß man sich niemals gewöhnen, mit Vernachläßigung derer Sachen, während des Lesens, Schreibens und Redens ganz allein auf die Worte und deren Zusammenfügung aufmerksam zu seyn, weil ohne Einsicht in die vorgetragenen Sachen, und den Zusammenhang der Gedanken, keine wahre Sprachkenntniß möglich ist. Zu geschweigen, daß junge Leute dadurch gewöhnet werden, zu lesen, zu schreiben, und zu reden, ohne dabey im mindesten zu denken, welches ihnen, der Erfahrung zu Folge, Zeitlebens anhänget.

§. 343.

Daß man aber vornehmlich auf Schulen zu Erlernung irgend einer Sprache eine ganz besondere Anleitung nöthig habe, glaube ich nicht; sondern die Anleitung zu jeder Sprache muß, so viel als möglich, mit der Anleitung zu andern künftig zu erlernenden Sprachen harmonisch seyn; damit der Schüler einsehen lerne, daß alle Sprachen in den Hauptsachen übereinstimmen, und nur in wenigen und nicht beträchtlichen Umständen, deren Erläuterung die Historie an die Hand giebet, unterschieden sind *).

*) Denn weil man heut zu Tage öfters oder vielmehr allezeit nach einer besondern Lehrart Lateinisch, nach einer andern Griechisch, nach einer

einer dritten Hebräisch, und nach einer vierten Französisch lernet, so lernen auch die allermeisten keine von allen diesen Sprachen, sondern wer noch eine und die andere dieser Sprachen lernet, der lernet sie endlich bey reifern Jahren von sich selber, durch eigenen Fleis und Uebung.

§. 344.

Wenn dieses geschiehet, so wird man zwey wichtige Vortheile erlangen, von welchen der erste ist, daß die ungegründete und beynahe allgemeine Furcht vor den Schwierigkeiten einer neuen Sprache, wo nicht gar wegfällt, wenigstens sehr verringert wird. Der andere aber, daß junge Leute bald im Anfange zu einer gründlichen und ungezwungenen Erklärungsart vorbereitet werden, die heut zu Tage, meines Erachtens, blos deßwegen so selten ist, weil das Vorurtheil von der Verschiedenheit der lateinischen, griechischen und hebräischen Art zu denken *) allzu tiefe Wurzeln geschlagen, und der sogenannte genius linguae das bequemste Mittel ist, die mangelhafte Kenntniß einer vollständigen und gründlichen Rhetorik zu bedecken.

*) Denn daß, Vater unser, anders gedacht seyn sollte, als, unser Vater, habe ich niemals einsehen können. Daß jenes aber Griechisch-deutsch, und dieses ächtes ist, das weis ich.

§. 345.

§. 345.

Und dieses führet mich natürlicher Weise auf die Erlernung und Uebung der Rhetorik, die der eigentliche Schlüssel aller Sprachen und auch aller grammatikalischen Regeln ist, und deren Erlernung auf Schulen, meines Erachtens, eine Hauptbeschäftigung seyn muß, bey welcher Aufmerksamkeit, Wiederholung und Uebung vorzüglich und unzertrennlich verbunden werden müssen.

§. 346.

Ich verstehe aber unter der Erlernung und Uebung in der Rhetorik nicht sowohl die Ausarbeitungen, die meiner Einsicht nach auf Schulen über die sogenannten Progymnasmata nicht auszudehnen sind; sondern die Erlernung und Anwendung der rhetorischen Regeln auf die besten Schriftsteller des Alterthums, bey deren Erklärung.

§. 347.

Wer diese Uebung lange und sorgfältig treibet, der wird aller Anleitungen zum lateinischen, deutschen, französischen &c. Stylo leichte entbehren können, und nicht nur im Lesen aller Arten von Schriften in allen Sprachen, sondern auch im gemeinen Leben wichtige Vortheile erlangen.

§. 348.

Wer sich diese Uebung erleichtern und recht fruchtbar machen will, muß sich dabey die im 324. §. angegebene Vorschrift zur Regel dienen lassen. Ein treuer und geschickter Lehrer aber wird bey allen seinen Erklärungen die Nothwendigkeit derselben sowohl zu erweisen, als auch dieselbe zu erleichtern, niemals vergessen.

§. 349.

Uebrigens muß man diese Uebung so lange unausgesetzt treiben, bis man auch beym flüchtigen Durchlesen einer Schrift, wenigstens eine dunkele Empfindung von den Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten der Schreibart hat, die bey genauerer Prüfung größtentheils oder gänzlich gegründet befunden wird.

§. 350.

Endlich ist noch, zu Ersparung der Zeit, in Ansehung der Erlernung der Sprachen sehr vortheilhaft, wenn man bey Treibung der Wissenschaften, solche Bücher zum Grunde leget, die in einer noch nicht völlig bekannten, und gleichwohl noch zu erlernenden Sprache geschrieben worden. Besonders, wenn die Sprache mit der Zeit im Schreiben und Reden angewendet werden soll.

§. 351.

§. 351.

Denn die heutige Gewohnheit, deutsche Lehrbücher zum Grunde zu legen, hat ohnstreitig nicht nur die lateinische Sprache in Verfall gebracht, sondern auch die Erlernung der Wissenschaften selbst schwerer als sonst gemacht, weil die unmöglich auszumerzenden lateinischen und griechischen Termini technici noch einmal so unverständlich geworden: zu geschweigen, daß die Lesung der alten Theologorum, Jureconsultorum und Medicorum eben dadurch, zum großen Schaden der Gelehrsamkeit, erstlich schwer gemacht, hernach für entbehrlich angesehen, und endlich gar verabsäumet worden.

§. 352.

Sehen wir vors andere auf die Erlernung der Gottesgelahrheit, so ist die Hauptregel dabey ohne Zweifel diese: sie nicht blos als eine Wissenschaft, sondern als den einigen und wahren Weg zu unserm zeitlichen und ewigen Wohl zu betrachten.

§. 353.

Sie ist die einzige ganz unentbehrliche und die Ehre Gottes, unser eigenes und das allgemeine Beste unmittelbar befördernde Wissenschaft. Dahingegen alle andere Wissenschaften nur in so ferne zur Beförderung der Ehre Got-

tes, unsers eigenen und des allgemeinen Bestens etwas beytragen, als sie mit der Theologie in Verbindung stehen, und dieselbe entweder bestätigen oder erläutern. Denn ohne diese Verbindung sind die von andern Wissenschaften zu erwartenden Vortheile mit so vielen Beschwerlichkeiten verbunden, daß der wilde Amerikaner dem gelehrten Europäer seine zeitliche Glückseligkeit zu beneiden wenig Ursache hat *).

*) Denn bey ungeändertem Herzen wächst mit den erhöheten Seelenkräften und erweiterten Kenntnissen auch die Fähigkeit und Neigung, seine eigenen Vorurtheile, Befriedigung der geschärften Begierden, und eingebildete Glückseligkeit, allenfalls mit anderer Leute Unterdrückung und Schaden, auf eine nach Beschaffenheit der Umstände, mehr oder weniger feine Art zu befördern.

§. 354.

Weil aber die Irrthümer und Fehltritte in keiner Wissenschaft so gefährlich und schädlich als in dieser; und der Gelehrte sich durch Vermeidung beyder billig von dem Ungelehrten vorzüglich unterscheiden muß: so muß auch ein jeder Gelehrter die Glaubenslehren besser erweisen und einsehen, die Irrthümer vollständiger widerlegen, und die Lebenspflichten zuverläßiger in einzelen Fällen anwenden, beurtheilen und einschränken lernen.

§. 355.

Da aber nach unsern Grundsätzen §. 259. auf Schulen die Rede davon noch nicht ist, ob man ein Gottesgelehrter im engern Verstande werden will, so fragt sichs: wie man die Theologie auf Schulen treiben müsse, ohne dabey zu viel oder zu wenig thun?

§. 356.

Wäre die Anmerkung, die ich im 206. §. gemacht, ungegründet, so würde diese Frage leicht zu beantworten seyn. Da sie aber, leyder! allzugegründet ist, und außer den sogenannten Theologis, sich fast kein Mensch weiter auf Universitäten um irgend einen Theil der Gottesgelahrheit bekümmert, so muß ich nothwendig antworten, daß man auf Schulen niemals in Erlernung der Theologie zu viel thun könne.

§. 357.

Sonst würden nach §. 206. die Anfangsgründe der Thetik, Polemik und Moral hinlänglich seyn. Wenn aber das wahr ist, was im 353. §. gesagt worden, so sehe ich nicht ein, wie sich ein Gelehrter mit den bloßen Anfangsgründen dieser Wissenschaft begnügen kann.

§. 358.

Folglich muß ich einem jeden rathen, schon auf Schulen die Theologie so gründlich und voll-

ständig als möglich zu treiben, oder einen Theil der Universitätsjahre dieser Wissenschaft ernstlich zu widmen.

§. 359.

Uebrigens müssen Thetik und Moral vorzüglich getrieben werden. Wiewohl die Polemik, wenn jene gründlich erlernet, und zu Folge §. 277. vornehmlich historisch getrieben werden, wenig Zeit erfordern wird.

§. 360.

Solte aber der im 229. §. geäußerte Vorschlag statt finden, so muß die genaue Uebereinstimmung der Vernunft und Schrift in Vorschreibung einerley Lebenspflichten nicht aus der Acht gelassen, und die scheinbare Abweichung des einen Erkenntnißgrundes von dem andern sorgfältig erläutert und gehoben werden.

§. 361.

Wie weit übrigens die Gründlichkeit in der Theologie auf Schulen könne getrieben werden, lehret der 227. und 285. §. nur mit dem Unterschiede, daß die Ueberzeugung von der Wahrheit nicht auf das Vertrauen zu dem Lehrer, sondern auf die von dem heil. Geiste gewürkte Erleuchtung gegründet seyn muß, der uns in jedem Alter in alle Wahrheit leiten kann, will und wird, wenn wir ihm nur nicht muthwillig widerstreben.

§. 362.

§. 362.

Die Uebung der Theologiae theticae wird theils durch die Erlernung der Theologiae polemicae, theils durch behutsames und den Kräften der Schuljugend angemessenes Disputiren über theologische Wahrheiten getrieben.

§. 363.

Die Uebung der Theologie aber ist ein christliches Leben, und wie lange, und wie sorgfältig diese getrieben werden müsse, braucht keiner Erinnerung.

§. 364.

Sehen wir drittens auf die Erlernung der Historie, so kommt alles auf die Einsicht in den Zusammenhang dessen, was ehemals geschehen ist, mit dem, was heut zu Tage geschiehet, oder geschehen könnte, oder geschehen wird, an.

§. 365.

Folglich kommt bey der Erlernung der Historie, der Zusammenhang der ehemaligen Begebenheiten, erstlich unter einander selbst, und hernach mit den heutigen, vornehmlich in Betrachtung. Denn der letzte läßt sich ohne den ersten nicht einsehen.

§. 366.

Ohngeachtet nun dieses unwidersprechliche Wahrheiten sind, so ist es doch vergebens, dieses

in der Jugend bey Erlernung der Historie zum Hauptzwecke zu machen, weil die Einsicht in diesen Zusammenhang nicht weniger Stärke des Verstandes erfordert, als die Beurtheilung vollständiger Beweise philosophischer und theologischer Wahrheiten. s. §. 277.

§. 367.

Folglich muß man die Historie in der Jugend ebenfalls historisch lernen, d. i. mehr auf die Erlernung der Ordnung, in welcher sich die Begebenheiten zugetragen, und der Umstände, mit welchen sie verbunden gewesen, als auf die Beurtheilung dieser Umstände bedacht seyn, und sich durch die jetzo Mode werdenden französischen Declamationen wider die Jahrzahlen, Schlachten, Reihen der Regenten u. s. w. nicht irre machen lassen.

§. 368.

Die Klugheit des Lehrers aber muß allerdings verhindern, daß die Historie nicht Zeitlebens ein bloßes Register von Begebenheiten bleibe; sondern wie bey Erlernung der Sprache die Erlernung der Sachen mit getrieben werden muß, eben so muß bey Erlernung der Begebenheiten, die Beobachtung des Zusammenhangs derselben stufenweise den Schülern beygebracht, und ihren Verstandeskräften gemäß angewöhnet werden. s. §. 342.

§. 369.

Um nun die Ordnung der Begebenheiten leichte und geschwinde zu fassen, wird vermuthlich am besten seyn, wenig auf einmal dem Gedächtnisse einzuprägen, aber nicht stückweise, sondern allezeit im Ganzen, so, daß immer etwas mehr dazu gesetzt wird, so oft als man die Historie wieder von forne anfängt.

§. 370.

Geduld und unablässiges Wiederholen des Gefaßten ist hierbey unentbehrlich. Wer sich dieses nicht gefallen läßt, der wird finden, daß die Wissenschaft zerstreuter historischer Wahrheiten ganz ohne Nutzen seyn wird.

§. 371.

Zur Erlernung der Chronologie ist am sichersten, entweder chronologische Tafeln selbst bey Erlernung der Historie zum Grunde zu legen, oder wenigstens fleißig chronologische Wiederholungen anzustellen, wie sie z. E. in den Freyerischen Anleitungen befindlich sind.

§. 372.

Zu Erlernung der Geographie aber ist nichts nützlicher, als die Landcharten bey der Erlernung der Historie allezeit bey der Hand zu haben, worzu die Hasischen ohnstreitig die bequemsten sind *).

*) Räm-

*) Nämlich die 28 Chärtgen, die den dritten Theil seiner Ideae Historiae Universalis politicae ausmachen, Noriberg. 1743. 4.

§. 373.

Damit endlich auch die allgemeine Chronologie und Geographie nicht ganz verabsäumet werde, so ist nöthig, theils der Erlernung der Universalhistorie eine Anleitung zur allgemeinen Kenntniß des Erdbodens, und der ersten Gründe der Chronologie vorzusetzen, theils so oft als eine neue Zeitrechnung, oder die Geschichte eines besondern Volkes, z. E. die Olympiaden, die aera V. C. die Geschichte der Aegyptier, Griechen, in der Universalhistorie zum erstenmale vorkömmt, von deren Beschaffenheit einen kurzen Unterricht einzuschalten, und die Landcharte des Landes, von dessen Einwohnern die Rede ist, z. E. Egyptens, Griechenlands, sich im voraus überhaupt bekannt zu machen. Daß dieses mit Nutzen geschehe, kommt auf die Anleitung und Geschicklichkeit des Lehrers an. Die Schwierigkeiten und Verwirrungen aber in der Chronologie können nicht besser erleichtert und vermieden werden, als wenn man den Periodum Julianam zum Grunde aller Zeitrechnungen legt, und sich vorzüglich an denselben gewöhnet.

§. 374.

§. 374.

Mit der Genealogie verfährt man eben so, wie mit der Geographie und Chronologie.

§. 375.

Wem ein fähiges Gedächtniß zu Hülfe kommt, den wird es niemals reuen, so viel als möglich, Jahrzahlen, Tage, Lagen einzelner Städte, Gränzen der Länder, und Geschlechtsregister in der Jugend gemerkt zu haben. Wem es aber daran mangelt, der kann sich begnügen, überhaupt zu wissen, was eher und später geschehen, was ein Land vor Nachbarn gehabt, und zu welcher Familie eine merkwürdige Person gehöret. Die genauern Bestimmungen muß er aus den Quellen und Hülfsmitteln, die ihm von seinen Lehrern nach und nach bekannt gemacht worden, im Fall der Noth, bald zu schöpfen wissen.

§. 376.

Und in dieser Absicht ist es gut, sich bey Zeiten an ein chronologisches, geographisches und genealogisches Handbuch zu gewöhnen, und sich darinnen memoriam localem zu verschaffen.

§. 377.

Der im 309. und folgenden §. §. gethane Vorschlag, wird, wenn er befolgt wird, hier ausnehmende Dienste thun.

§. 378.

Zur Erlernung der Philosophie braucht es bey Beobachtung dessen, was im 277. und 285. §. gesagt worden, keiner besondern Regeln. Aufmerksamkeit und fleißige Anwendung der abstracten Sätze auf einzelne Exempel sind dabey die besten Hülfsmittel.

§. 379.

Welches letztere ebenfalls bey Erlernung der Mathematik nicht zu vergessen, die ohnstreitig die beste Handleiterinn zur Philosophie, und die beste Gehülfinn während ihrer Erlernung ist.

§. 380.

Zur Erlernung der Beschaffenheit des menschlichen Körpers, und der Beförderung des Wachsthums und der Festigkeit der Glieder, läßt sich aus angeführten Ursachen §. 234. nichts sagen.

§. 381.

In Ansehung der Musik und Zeichnungskunst aber finde ich das einzige zu erinnern, daß ein junger Mensch, der sie nicht, mit der Zeit, zu seiner Hauptbeschäftigung machen will, bloß bey dem Allgemeinen, und Hauptkenntnissen dieser Künste stehen bleiben muß, weil sie sonsten zu viel Zeit wegnehmen, und folglich, wie die Erfahrung lehret, mehrentheils schädlich werden.

§. 382.

Die Erhöhung und Uebung des Gedächtnisses bey Erlernung der Sprachen §. 248. bestehet in dem Auswendiglernen der, dem Inhalte und Vortrage nach, wichtigsten und schönsten Stellen aus der heil. Schrift und den besten Schriftstellern; z. E. der Dictorum probantium in den Grundsprachen, Beschreibungen merkwürdiger Oerter, Personen, Sachen, auserlesene Beyspiele von den Figuris rhetoricis, und den drey Schreibarten; besonders aber der schönsten Stellen aus den Poeten, welches letztere noch den wichtigen Vortheil verschaffet, daß man in der Kenntniß der Auctoritatis poeticae, und der prosodischen Ausnahmen gegründet und feste wird.

§. 383.

Zur Uebung der Einbildungskraft kann kein besseres und fruchtbareres Mittel gebraucht werden, als die Aufmerksamkeit auf sich selbst, bey Lesung der schönen Beschreibungen, die in den alten prosaischen und poetischen Schriften enthalten sind; und die Untersuchung des Bildes, das sich in unserer Seele, bey Lesung dergleichen Stellen, bildet. Denn je genauer dieses Bild mit allen Umständen der Beschreibung übereinkommt, desto fähiger ist die Einbildungskraft,

und

und wenn sie zu träge bey dieser Probe befunden wird, kann sie durch diese Uebung nach und nach lebhaft gemacht werden. Wer Gelegenheit hat, die durch verständige und geschickte Hände in Kupfer vorgestellte Fabeln oder Historien aus der alten Geschichte, mit den Beschreibungen in den Alten selber zu vergleichen, hat einen doppelten Vortheil. Kann er selbst so viel zeichnen, als zu dem Entwurf einer schönen Beschreibung erforderlich ist, so hat er den größten Vortheil, den man haben kann. Welches auch von geometrischen, mechanischen und physicalischen Zeichnungen gilt, die leichter als jene zu haben sind. Allenfalls aber kann eine sorgfältige und genaue Betrachtung der Werke der Natur, z. E. der Blumen, Thiere, Bäume ꝛc. die Stelle aller andern Hülfsmittel vertreten, zumal wenn sie von einiger Anleitung eines verständigen Lehrers unterstützet wird.

§. 384.

Eben diese angegebene Uebung der Einbildungskraft ist auch zugleich eine Uebung der Aufmerksamkeit, die schon in den Kinderjahren statt findet: in den Jünglingsjahren aber vom Sinnlichen auf abstracte Begriffe muß fortgeleitet werden, welches durch die Mathesin puram am füglichsten geschehen kann.

§. 385.

§. 385.

Die leichteste Uebung der Aufmerksamkeit aber, und die jeder Mensch in seiner Gewalt hat, ist die sorgfältige Wiederholung der wichtigsten, geschehenen, gehörten und gelesenen Dinge; und die damit verbundene Untersuchung, ob man alles sich noch eben so deutlich vorstellet, als es bey dem würklichen Lesen, Hören, Sehen, geschehen. Man muß dabey im Anfange etwas kleines und kurzes zu dieser Uebung aussuchen und nach und nach zu größern und längern fortschreiten, je nachdem man findet, daß sich die Aufmerksamkeit geschärfet und gestärket habe.

§. 386.

Dieses findet, wie man leicht einsehen kann, bey allen Sprachen, Künsten und Wissenschaften statt, und muß so lange geduldig getrieben werden, bis man es zu einer Fertigkeit in allen Arten der Vorstellungen gebracht hat, die die Seele der Gelehrsamkeit und von unbeschreiblichem Nutzen ist.

§. 387.

Der Grad der Aufmerksamkeit, von welcher im 253. §. geredet worden, ist von dem vorigen nichts unterschieden, als daß sie durch eine besondere Uebung, Anfangs bey wenigen Hindernissen, hernach bey mehrern, endlich bey vielen und

und großen, erlernet, angewöhnet, und zuletzt zu einer Fertigkeit gebracht wird.

§. 388.

Bey Erlernung der besondern Vorbereitungs-Wissenschaften §. 264. 65. 66. finde ich nichts zu erinnern; theils weil der Fall, meines Erachtens, selten vorkommen soll, da man sie auf Schulen braucht, theils weil die vorher angegebenen Regeln leichte darauf können angewendet werden.

§. 389.

Nur der gelehrten Historie muß ich insbesondere gedenken. Die beste Art, sie zu erlernen, ist ohnstreitig, wenigstens vor Anfänger, die die Wissenschaften selbst noch nicht kennen, oder inne haben, sie nicht abgesondert von den Wissenschaften zugleich zu erlernen.

§. 390.

Werden die Wissenschaften, nach meinem gethanen Vorschlage, historisch gelernet, so kann dem Lehrer nichts leichter seyn, als dazu zu setzen, wer diesen und jenen Satz, diesen und jenen Theil der Wissenschaften, zu erst erfunden, bearbeitet und ins Licht gesetzet, desgleichen die besten Bücher, die zur Erläuterung dienen, anzuführen, die wichtigsten Lebensumstände der Gelehrten, die sich um ganze Wissenschaften, oder

Theile,

Theile, oder einzelne Wahrheiten derselben, verdient gemacht, einzuschalten, und auf die Art zu machen, daß die Schüler nichts überflüßiges, nichts zur Unzeit, nichts ohne Verstand lernen. Es versteht sich, daß der Lehrer dieses alles selbst inne haben muß, denn sonst kann er gar nicht die gelehrte Historie lehren.

§. 391.

Man wird freylich auf die Art nur die gelehrte Geschichte derjenigen Wissenschaften lernen, die man gründlich studiret. Aber was ist denn die gelehrte Geschichte einer Wissenschaft, ohne die Wissenschaft selbst? Meines Erachtens, eine Geschichte der unbekannten Südländer.

§. 392.

Wird aber die Polymathie, wie billig (nicht auf Schulen allein, sondern auf Schulen und Universitäten nach und nach) betrieben, so wird auch niemand in der allgemeinen gelehrten Geschichte auf die Art unwissend bleiben.

§. 393.

Wem diese Methode nicht gefällt, dem kann ich keine andere gründliche angeben. Will er aber ein Compendium historiae literariae zum Grunde legen, ein größeres Buch darüber nachlesen, Catalogos, Bibliotheken und Buchläden zu Hülfe nehmen, das gelehrte Lexicon sich be-

kannt machen, so wird er seinen Endzweck zwar erreichen, er wird aber in der Kenntniß der Bücher nicht mehr wissen, als ein Buchführer, in der Lebensgeschichte, als ein Verfertiger der Lebensbeschreibungen, die bey Leichenpredigten abgelesen werden; die Geschichte der meisten Wissenschaften selbst aber, wird ihm allezeit ein Räthsel seyn und bleiben.

Dritter Abschnitt.

Wenn man studiren soll?

§. 394.

Diese Frage theilet sich, wie die vorigen, ebenfalls in die zwey Hauptfragen: Wenn man überhaupt studiren soll, und wenn man eine jede einzelne Sprache, Kunst und Wissenschaft treiben soll.

§. 395.

Ich muß aber die erste, um des allzugewöhnlichen Mißbrauchs willen, wiederum in zwey andere zergliedern, nämlich: Wenn man nicht studiren soll, und wenn man studiren soll.

§. 396.

Denn wenn gleich das Studiren die Hauptbeschäftigung eines Menschen ist, der sich der Gelehr-

Gelehrsamkeit widmet, so ist es doch deßwegen weder die allernöthigste Beschäftigung eines Menschen, als Menschen, noch auch zu aller Zeit die allernöthigste Beschäftigung eines Menschen, der den Wissenschaften ergeben ist.

§. 397.

Denn die allernöthigste Beschäftigung eines Menschen, als Menschen, ist die Schaffung seiner Seligkeit. §. 25. Und wenn diese versäumt, gestört, oder gehindert wird, muß man unter keinerley Vorwand, schlechterdings nicht studiren *).

*) Damit diese und folgende Regeln nicht allzuharte scheinen, so muß ich folgendes zur Erläuterung hinzusetzen. Ich rede hier mit jungen Leuten, die im Studiren unersättlich sind, und deren Schooßsünde es ist, Gesundheit, Seligkeit, und alle andere Pflichten, der Sättigung ihrer übertriebenen Wißbegierde aufzuopfern. Daß es aber solche Personen giebt, lehren die eben nicht so gar seltenen Exempel dererjenigen, von denen nach ihrem Tode öffentlich gesagt wird, daß sie sich zu todte studiret. Die einzige Art des Selbstmords, die nicht verabscheuet wird. Diese suchen in der Jugend, ehe sie ihr Gewissen übertäubet haben, allerhand Kunstgriffe hervor, die Sättigung ihrer Wißbegierde mit einem erbaulichen Scheine zu bemänteln, und, wie ein Naturalist selbst, die heilige Schrift in ganz andern Absichten, als sich zu erbauen, lieset,

so lesen dieselben sowohl diese, als andere erbauliche Bücher, ebenfalls in andern Absichten, als es wenigstens zu der angegebenen Zeit seyn sollte, und geben dadurch nicht nur, wenn es andere gewahr werden, Aergerniß, sondern machen sich auch nach und nach ganz fühlloß, so, daß sie im Geistlichen viel unheilbarer, als die offenbaresten Uebertreter der göttlichen Gebote, ja wohl gar öfters die gefährlichsten Feinde der Religion werden, wie die Kirchen- und Gelehrten-Geschichte überflüßig erweiset.

§. 398.

Am allerwenigsten muß man zu der Zeit, die jener allernöthigsten Hauptbeschäftigung gewidmet ist, nämlich Sonntags und Feyertags, am Bußtage, oder an den Tagen, da man zum heil. Abendmahle gehet, oder gehen will, studiren. An diesen Tagen kann man zum Behuf des Studirens nichts, und nichts bessers thun, als sich das allerbeste Hülfsmittel zum Studiren §. 114. durch Gebet, Anhörung des göttlichen Worts, und erbauliche Betrachtungen darüber, erwerben.

§. 399.

Man darf sich auch nicht schmeicheln, daß bey einem aufgewachten Gewissen, geschweige vor dem göttlichen Gerichte, oder auf dem Todtenbette, die feinen Erfindungen Stich halten werden, die gemeiniglich angewendet werden,

an

an den gedachten Tagen, unter einem guten Vorwande, zu studiren, wenn man z. E. die Bibel in einer fremden Sprache, die man gerne lernen will, und nicht um der Erbauung willen, die Kirchenhistorie, die Patres latinos et graecos, den Prudentium, Nonnum und andere dergleichen Bücher, treibet und lieset, nicht sowohl seiner Seele, als vielmehr seiner Wißbegierde eine Nahrung zu verschaffen.

§. 400.

Eben so wenig muß man zu der Zeit studiren, die zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Beförderung unserer Gesundheit bestimmet ist. Denn, weil in Ermangelung derselben das Studiren mehr gehindert als gefördert wird, so ist es schon deßwegen ungeräumt, die Gesundheit des Studirens wegen zu vernachläßigen, wenn auch sonst kein anderer Schade damit verbunden wäre.

§. 401.

Man muß also nicht in und bald nach ausgestandener Krankheit, bey und bald nach Tische, studiren, weil beydes den Körper, und folglich auch die Wirksamkeit der Seele schwächet.

§. 402.

Man muß eben deßwegen das Studiren in die Nacht hinein zu keiner Gewohnheit machen,

weil alle Arzneyverständige darinnen übereinkommen, daß dieses der Gesundheit höchst schädlich sey.

§. 403.

Man muß endlich niemals bey geschwächtem Körper, oder bey großer Ermüdung nach starker Leibesarbeit, welche man nach §. 57. beurtheilen kann, studiren.

§. 404.

Ferner muß man nicht studiren, wenn wichtigere Pflichten, z. E. wichtige Liebesdienste, pflichtmäßiger Gehorsam gegen Eltern, Obrigkeiten, Vorgesetzte, und andere Handlungen uns obliegen; weil jedermann verbunden ist, bey allen seinen Handlungen nicht auf das zu sehen, was er am liebsten thun will, sondern auf das, was er am ersten thun soll *).

*) Diese Regel wird so lange unentbehrlich seyn, als es Gelehrte geben wird, die Sudirens halber Hauswesen, Kinderzucht, Amt, u. s. f. vernachläßigen.

§. 405.

Man soll aber studiren, vornehmlich wenn man Lust dazu hat, d. i. wenn man eine Neigung darzu in sich selbst verspüret. Diese Neigung ist das sicherste Kennzeichen, daß unsere Be-

Bemühungen fruchtbar seyn werden. Und was zur Erweckung und Vergrösserung dieser Neigung dienet, ist ein schätzbares Hülfsmittel der Gelehrsamkeit. Wer niemals oder selten Lust zum Studiren hat, ist meistentheils faul, oder doch zum Studiren unfähig.

§. 406.

Man soll mit leerem oder doch nicht überfülltem Magen, bey heiterm Gemüthe, und wenn es seyn kann, an stillen Oertern studiren. Die Erfahrung hat diese Regel schon gelehret, ehe noch die Beweise davon bekannt worden sind. Denn darauf gründet sich das bekannte Sprüchwort: Morgenstund hat Gold im Mund; welches abgeschmackt und wider die Erfahrung ganzer Völker seyn würde, wenn es ohne diese Erklärung für wahr angenommen würde.

§. 407.

Alle diese Regeln aber, die im 396. 397. 398. und 403. §. §. angegebenen, ausgenommen, sind nicht so unfehlbar, daß sie gar keiner Einschränkung fähig wären; sondern sie müssen vielmals um des Orts und der Gelegenheit willen vernachläßiget werden, doch wird es gut seyn, diese Vernachläßigung nur selten und im Nothfall gelten zu lassen. s. §. 69.

§. 408.

Die andere Frage: Wenn man eine jede Sprachkunst oder Wissenschaft lernen soll? kann überhaupt damit beantwortet werden: zu der Zeit, da sie am bequemsten und leichtesten erlernet werden kann.

§. 409.

Um aber diese Regel brauchbar zu machen, muß ich die Gründe angeben, aus welchen man einsehen und beurtheilen kann, wenn es in Ansehung einer jeden einzeln Wissenschaft die bequemste Zeit sey, sie zu erlernen.

§. 410.

Der erste ist, die Fähigkeit der Leibes- und Seelenkräfte, die zur Erlernung erforderlich sind; z. E. das Gedächtniß zur Erlernung der Sprachen und Historie, die Festigkeit der Hände zum Schreiben und Zeichnen, die Einbildungskraft zur Empfindung der dichterischen Schönheiten, die Urtheilskraft zur Begreifung der mathematischen und philosophischen Wahrheiten.

§. 411.

Der andere ist, der Zusammenhang der Wissenschaften, in so ferne eine die andere erkläret und erleichtert, oder eine ohne die andere ganz

und

und gar nicht verständlich ist; z. E. die Lesung der Poeten ohne die Mythologie und Oratorie, die Erlernung der Philosophie ohne Mathematik, die römische und griechische Historie ohne beyderley Alterthümer.

§. 412.

Wenn diese beyden Gründe zusammen genommen, und reiflich beurtheilet werden, so läßt sich leicht bestimmen, zu welcher Zeit es am bequemsten und leichtesten sey, eine gewisse Wissenschaft zu erlernen.

§. 413.

Denn es fällt in die Augen, daß, so lange ein Mensch die zu einer gewissen Wissenschaft erforderliche Fähigkeiten nicht hat, und so lange er noch gar keine Kenntniß derjenigen Wissenschaften hat, die zum Verständnisse, oder zur Erleichterung einer folgenden Wissenschaft nöthig sind, er vernünftiger Weise sich mit der Erlernung derselben nicht beschäftigen könne.

§. 414.

Diese Regel kann im Nothfalle, z. E. wenn einer in späten Jahren Sprachen lernen muß, oder, wenn einer zur Erlernung der Wissenschaften, die seinen Kräften gemäß sind, keine, zur

Erlernung

Erlernung anderer aber, die ihnen nicht gemäß sind, sehr gute Gelegenheit hat, eine Ausnahme leiden: alsdenn muß aber eine wohlgewählte Methode, s. §. 320. und 328. oder ein geschickter Lehrer, der das, was der Schüler nicht weiß, und doch wissen sollte, auf eine kluge Art bey der Erklärung mit beybringen kann, dem Lernenden zu Hülfe kommen, sonst wird die Zeit muthwillig ohne Nutzen verschwendet.

§. 415.

Es läßt sich zwar keine allgemeine Vorschrift geben, zu welcher Zeit, oder, welches einerley ist, in welcher Ordnung die Sprachen, Künste und Wissenschaften sollen und können getrieben werden: damit es aber doch nicht scheinen möge, als wenn dieser Unterricht in Ermangelung einer solchen Vorschrift allzumangelhaft wäre, so will ich einen kurzen Entwurf davon beyfügen, von welchem ich aber im Voraus erinnere, daß er nicht auf alle Zeiten, Oerter und Personen muß angewendet, sondern blos als eine unmaßgebliche Anleitung angesehen werden, nach welcher eine ähnliche Vorschrift, die genau auf die Umstände einer besondern Person passet, könnte verfasset werden.

§. 416.

Voraus gesetzt also, daß ein junger Mensch, die im 94. u. f. §. §. angegebene Mittel zu Erlangung der Gelehrsamkeit in seiner Gewalt hat, so könnte, meines Erachtens, folgende Ordnung in Erlernung der Sprachen, Künste und Wissenschaften beobachtet werden.

§. 417.

Die Treibung der Kenntniß Gottes und der Erfüllung seiner Gebote, in so ferne sie durch menschlichen Fleiß und Unterricht befördet werden kann, ist allezeit das erste, nothwendigste und wichtigste, und man braucht darzu einer einzigen Regel, nämlich: daß man Zeitlebens darinnen, so viel als möglich, zusehends zunehmen müsse.

§. 418.

Nächst der Beobachtung dieser Regel, die niemals aus der Acht gelassen werden muß, schlage ich folgende Einrichtung des Studirens vor.

§. 419.

Weil die Jugend vornehmlich zur Beförderung des Wachsthums und der Stärke der Leibes- und Seelenkräfte angewendet werden muß,

§. 36. und weil die Leibeskräfte eher als die Seelenkräfte brauchbar werden; und weil das Gedächtniß und die Einbildungskraft in den jüngsten Jahren am stärksten ist: so muß mit der Erlernung des Schreibens, d. i. des Buchstabenmahlens, oder der Calligraphie, (denn das Lesen setze ich voraus) des Zeichnens, und der Musik der Anfang gemacht, und damit die Auswendiglernung nützlicher, obgleich den Kindern noch unverständlicher Stellen aus der heiligen Schrift, und den besten Schriftstellern verbunden werden.

§. 420.

Bey dem Schreiben, Zeichnen und der Musik darf man sich daran nicht stoßen, daß es Kindern noch an einer festen Hand mangelt; denn es ist nicht darauf abgesehen, daß diese Künste in ihrer Vollkommenheit sollen erlernet werden, sondern daß die gegenwärtigen Kräfte, so gut als möglich, sollen angewendet, und eine in folgenden Zeiten höchstbrauchbare Fertigkeit erlanget werden.

§. 421.

Durch das unverständliche Auswendiglernen aber, auch sogar bloßer grammatikalischen, rhetorischen und logikalischen Regeln haben unsere Vor-

Vorfahren mehr gründliche Gelehrte gezogen, als in neuern Zeiten durch die, wie man sagt, vernünftigere Erziehung gebildet worden. Weil sie vermuthlich einsahen, daß es vergebens sey, Menschen, die keinen Verstand haben, oder doch nicht brauchen können, die Einsicht in abstracte Regeln beyzubringen; die sie aber in kurzer Zeit, bey reifern Verstandeskräften würden anwenden und einsehen lernen, wenn sie dieselben, bey muntern Gedächtnißkräften ihren Gemüthern unvergeßlich eingepräget hätten. s. §. 382. *).

*) Meine Absicht ist aber nichts weniger, als die Auswendiglernung der Regeln anzupreisen, sondern ich will nur das Vorurtheil bestreiten, daß Kinder nichts auswendig lernen müßten, was sie noch nicht verständen.

§. 422.

Weiln man aber nicht behaupten kann, daß Kinder gar keinen Verstand hätten, so muß bey dem Auswendiglernen selbst die Geschicklichkeit des Lehrers, die schwachen Kräfte des Verstandes nach und nach wirksam zu machen, und durch die Uebung zu erhöhen und zu verbessern, allezeit bemühet seyn.

§. 423.

Wenn nun die Kinderjahre unter diesen Beschäftigungen größtentheils verstrichen, und die Jünglingsjahre heran nahen, so muß mit dem Lesen §. 172. solcher Schriften, die diesem Alter gemäß sind, der Anfang gemacht, und damit die ersten Gründe der Rhetorik, Grammatik, und §. 180. die Historie, und derer zu der letzten gehörigen Hülfswissenschaften §. 209. sorgfältig verbunden werden.

§. 424.

Dieses wird, meiner Einsicht nach, am füglichsten in der Muttersprache geschehen können, mit welcher nach und nach die lateinische, oder welches besser wäre, zuerst die griechische, hernach die lateinische, und endlich die hebräische Sprache verbunden werden kann.

§. 425.

In jeder Sprache geht man nach und nach von der Lesung der prosaischen Schriftsteller auf die poetischen fort, und verbindet damit, wie gesagt, die Erlernung der Mythologie, §. 218. und der römischen und griechischen Historie und Alterthümer. §. 219.

§. 426.

Mit diesem Lesen wird auch auf die in denen §. §. 319 : 336. angegebene Art in den Sprachen, in denen es nöthig ist, §. 171. das Schreiben verbunden.

§. 427.

Dieses wird einen so ansehnlichen Theil der Jünglingsjahre wegnehmen, (wenn man zumal rechnet, daß die Uebungen im Schreiben, Zeichnen und der Musik unverrückt fortgesetzt worden) daß nach der Erlernung der vorher beniemten Dinge gungsame Verstandes- und Leibeskräfte da seyn werden, die Anfangsgründe der Philosophie und reinen Mathematik, §. 226. 227. nebst den im 240. §. angegebenen Bearbeitungen der Leibeskräfte zu erlernen und vorzunehmen.

§. 428.

Wenn dieses alles geschehen ist, so kommt man endlich zur Uebung im Reden, in den Sprachen, in welchen es nöthig ist, §. 171. welches nun nicht weiter schwer seyn kann, weil man nicht nur aus der Rhetorik und durchs Schreiben gelernet haben wird, wie man reden soll; sondern auch aus der Theologie, Historie und Philosophie so viel wird begriffen haben, daß

man weis, wovon man reden soll: welches letztere sonsten jungen Leuten gemeiniglich am meisten fehlet.

§. 429.

Ist jemand mit allen diesen Beschäftigungen auf Schulen fertig geworden, und hat gleichwohl noch Zeit genung übrig und keinen Mangel an Gelegenheit, so kann er ohne Bedenken zur Erlernung der besondern Vorbereitungswissenschaften §. 264. u. f. f. fortgehen. Welcher Fall aber, wo ich mich nicht sehr irre, selten vorkommen wird.

Schlußerinnerungen.

§. 430.

Dieses ist nun der Unterricht, wie ein junger Mensch auf Schulen sein Studiren christlich und vernünftig einrichten soll, welchen ich nach meiner Einsicht habe geben wollen und sollen. Soll er aber so nützlich als möglich, und so wenig als möglich, fehlerhaft werden; so muß ich noch einige dahin einschlagende Erinnerungen beyfügen.

§. 431.

Dieser Unterricht ist in der Absicht aufgesetzet worden, um nicht Brod- Handwerks- und Halbgelehrte,

gelehrte, sondern gründliche und wahre Gelehrte zu bilden, und einem jungen Menschen Anleitung zu geben, wie er alle seine Seelen- und Leibeskräfte, alle Zeit, die er auf der Welt zubringt, alle Gelegenheit etwas zu lernen, die ihm von der göttlichen Güte gegeben wird, recht anwenden soll.

§. 432.

Man muß also diesen Unterricht nach dieser Absicht beurtheilen. Und wem es folglich an Kräften, oder Gelegenheit, oder Zeit fehlet, diesen und jenen Theil der Wissenschaften, entweder gar nicht, oder nicht gründlich und vollständig zu erlernen, der darf nur denken, daß von ihm nicht mehr wird gefordert werden, als ihm gegeben worden: und daß die göttliche Weisheit ihn auch in solche Lebensumstände, wenn er sich nicht etwa selber zuviel zutrauet, setzen werde, in welchen er zur Beförderung der Ehre Gottes, seines und des allgemeinen Bestens, mit seiner, ob gleich nicht vollständigen und gründlichen Gelehrsamkeit, so gut als der größte Gelehrte mit der seinigen wird wuchern können. Es ist gnug, wenn er sich nur nicht selbst den Vorwurf machen darf, daß durch seine Schuld etwas muthwillig versäumet worden *).

*) Diese Erinnerung gehet vorzüglich die Armen an, welche ihre Kräfte und einen großen Theil

der Zeit auf die Erwerbung ihres nöthigen Unterhaltes wenden, und manche schöne Gelegenheit, etwas zu lernen, zu ihrem größten Verdruße versäumen müssen.

§. 433.

Wenn man auf diesen Unterricht seine Universitätsstudia mit Nutzen bauen will, so muß man erstlich, wenn die allgemeinen Vorbereitungswissenschaften §. 264. auf Schulen nicht gehörig erlernet worden, diesem Mangel auf Universitäten vor allen Dingen, so gut als möglich, abzuhelfen suchen, und erst alsdenn vors andere nach der Vorschrift eines treuen, verständigen und geschickten Lehrers auf Universitäten, zu Treibung einer höhern Wissenschaft, die man zu seiner Hauptbeschäftigung erwählet, die Fortsetzung der Theologie, Philosophie, Historie, Mathematik, Schreibens und Redens in den nöthigen Sprachen, auch derer übrigen auf Schulen noch nicht erlernten, und gleichwohl nöthigen Sprachen, sorgfältig verbinden, damit daraus eine brauchbare Polymathie erwachse, die in allen Ständen und Aemtern, wo nicht unentbehrlich, doch von unbeschreiblichem Nutzen ist. Denn man muß niemals vergessen, daß man auf Schulen von allen weiter nichts, als die Anfangsgründe, gelernet hat, auf die also nothwendig weiter fortgebauet werden muß, bis in allen

nöthigen Wissenschaften aus deutlichen vollständige und gründliche Begriffe geworden.

§. 434.

Fände sich endlich bey einem und dem andern, daß bishero vieles versäumet worden, was billig hätte können und sollen gelernet werden; oder daß die Erlernung der Wissenschaften nicht in der gehörigen Ordnung, und auf die von mir als die beste angepriesene Art erlernet worden, so muß ein jeder, nach Beschaffenheit seines Alters, seiner Seelen- und Leibeskräfte, seiner Zeit, die er in seiner Gewalt hat, und endlich der Gelegenheit etwas zu studiren, die ihm die göttliche Gnade anbiethet, selber reiflich überlegen, oder treue, verständige und geschickte Freunde zu Rathe ziehen, um einen christlichen Entschluß über folgende Fragen zu fassen: Ob es noch Zeit sey, das Versäumte nachzuholen, oder ob man sich nunmehro dabey beruhigen müsse, daß geschehene Dinge nicht zu ändern sind? Wie im ersten Falle das Versäumte am bequemsten nachgeholet werden könne? Und wie endlich das Studiren inskünftige besser als vorhero eingerichtet werden könne.

Druckfehler.

Seite 7 §. 15. erborbenen lies: erworbenen
9 §. 21. müßten lies: mußten
10 §. 27. Nothwendigkeiten lies: Nothwendig- und Bequemlichkeiten
14 §. 39. man nun lies: man, um
50 §. 165. werden lies worden
51 §. 166. geschärfet lies geschöpfet
57 §. 183. schreiten lies: schreiben
58 §. 186. unserer Leibes- lies: unserer Handlungen, nächst der üblen Anwendung unserer Leibes- und
62 §. 200. Erbauung lies: Erlernung
64 § 206. vollständigsten lies: unvollständigsten
143 §. 421. abstracte lies: abstracten

Druckfehler.

Seite 7	§.	15.	erborbenen lies: erworbenen
9	§.	21.	müßten lies: mußten
10	§.	27.	Nothwendigkeiten lies: Nothwendig- und Bequemlichkeiten
14	§.	39.	man nun lies: man, um
50	§.	165.	werden lies worden
51	§.	166.	geschärfet lies geschöpfet
57	§.	183.	schreiten lies: schreiben
58	§.	186.	unserer Leibes- lies: unserer Handlungen, nächst der üblen Anwendung unserer Leibes- und
62	§.	200.	Erbauung lies: Erlernung
64	§	206.	vollständigsten lies: unvollständigsten
143	§.	421.	abstracte lies: abstracten

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Geißler, Johann Gottfried,

Kurtzer Unterricht, wie ein junger Mensch auf Schulen sein Studieren
christlich ... einrichten möge

Leipzig u.a. 1768

Enc. 86
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10401145-6
VD18 14596903-001